



# Prüfung der Ressourcensituation

Bundesamt für Polizei fedpol

---

EFK-25220

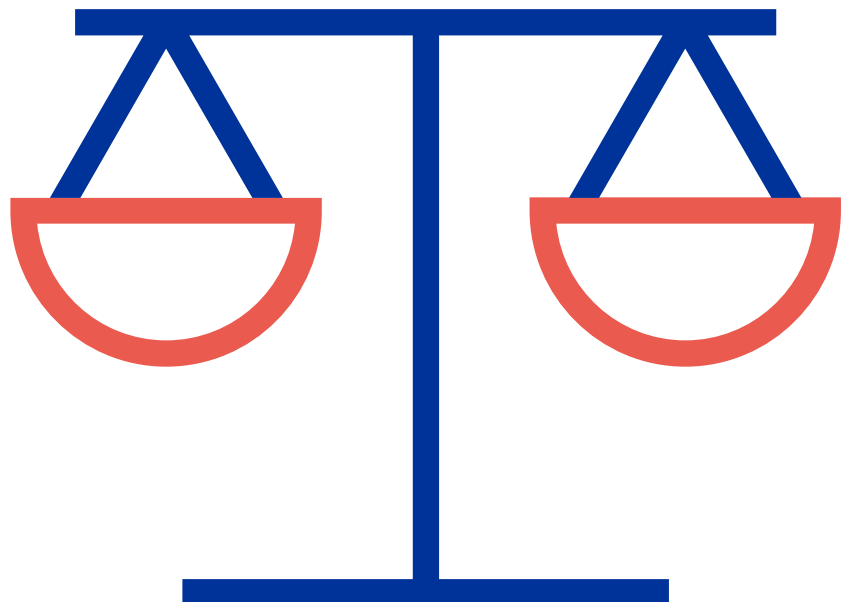
---

VERSION INKL. STELLUNGNAHMEN

---

21.07.2025

---



## DOKUMENTINFORMATION

---

---

<b>BESTELLADRESSE</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
ADRESSE DE COMMANDE	Monbijoustrasse 45
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE	3003 Bern
ORDERING ADDRESS	Schweiz

---

<b>BESTELLNUMMER</b>	403.25220
NUMÉRO DE COMMANDE	
NUMERO DI ORDINAZIONE	
ORDERING NUMBER	

---

<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
COMPLÉMENT D'INFORMATIONS	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI	+ 41 58 463 11 11
ADDITIONAL INFORMATION	

---

<b>ABDRUCK</b>	Gestattet (mit Quellenvermerk)
REPRODUCTION	Autorisée (merci de mentionner la source)
RIPRODUZIONE	Autorizzata (indicare la fonte)
REPRINT	Authorized (please mention source)

---

---

<b>PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN</b>	Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering. Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).
-------------------------------------	--

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>L'essentiel en bref</b> .....	<b>6</b>
<b>L'essenziale in breve</b> .....	<b>8</b>
<b>Key facts</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>14</b>
1.1 Ausgangslage.....	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze.....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung.....	15
1.5 Schlussbesprechung.....	15
<b>2 Ressourcensituation</b> .....	<b>16</b>
2.1 Aufgrund fehlender Ressourcen können nicht alle Verfahren geführt werden.....	16
2.2 Einseitiger Ressourcenaufbau bei der Bundesanwaltschaft.....	20
<b>3 Optimierungsmöglichkeiten</b> .....	<b>24</b>
3.1 Ineffizienzen abbauen – Ermittlungsressourcen stärken.....	24
3.2 Unternehmenskultur wirkt sich negativ auf die Produktivität aus.....	25
3.3 Digitalisierung ist aufgegleist, die Realisierung von Nutzenpotentialen dauert zu lange.....	26
3.4 Der Informationsaustausch bei Verbundaufgaben ist zu verbessern.....	28
3.5 Für MROS erscheint ein verursachergerechtes Gebührenmodell angebracht.....	28
<b>4 Strategische Ausrichtung</b> .....	<b>30</b>
4.1 Der Auftrag des fedpol ist zu schärfen.....	30
4.2 Fehlende strategische Personalentwicklung.....	31
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstöße.....	34
Anhang 2 – Abkürzungen.....	35

# Prüfung der Ressourcensituation

Bundesamt für Polizei fedpol

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Der Bundesrat hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) um die Überprüfung der Ressourcensituation beim Bundesamt für Polizei (fedpol) ersucht. Die Prüfung soll Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss liefern, ob das fedpol mit seinem Personalbestand den gesetzlichen Auftrag bei den Ermittlungstätigkeiten erfüllen kann.<sup>1</sup> Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft und die Ermittlungsfälle werden zunehmend komplexer.

Die EFK erachtet den Personalbestand für Ermittlungen bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) als nicht ausreichend. Als Konsequenz werden wesentliche Verfahren verzögert oder erst gar nicht eröffnet. Dies beeinträchtigt die innere Sicherheit der Schweiz. Die EFK empfiehlt dem fedpol zusammen mit der Bundesanwaltschaft (BA) den konkreten zusätzlichen Bedarf an Ermittlerinnen und Ermittlern abzuschätzen. Die EFK befürwortet einen etappierten Ausbau der Ermittlungsabteilungen bei der BKP unter der Voraussetzung, dass der Aufbau im Einklang mit den Schwerpunkten der künftigen Sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates erfolgt. Zudem sollte der Aufbau soweit als möglich mit den im Bericht aufgezeigten Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten realisiert werden.

## Mängel in der Abstimmung, Führungskultur und Effizienz

Die BKP ist als Gerichtspolizei der BA in die Strukturen des fedpol eingebunden und untersteht somit dem ordentlichen Budgetprozess des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Die BA kann ihrerseits als eigenständige Behörde einfacher neue Verfahrensleitende einstellen und hat dies auch gemacht. Die entstandene Lücke zwischen zusätzlichen Verfahrensleitenden und gleichbleibenden Ermittlungsressourcen ist ein wesentlicher Faktor für die Verschärfung der Ressourcenprobleme der BKP. Die EFK bedauert, dass keine bessere Abstimmung zwischen der BKP und BA erfolgte. Die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit von BKP mit BA wurde in diesem Zusammenhang nicht eingehalten.

Einen Grund für lange Bearbeitungs- und Beantwortungszeiten der BKP von Anfragen und Aufträgen sieht die EFK in der hierarchischen Führungskultur des fedpol. Entscheidungen wurden oft nicht stufengerecht gefällt und erforderten langwierige interne Abklärungen. Die Stabsbereiche erscheinen deutlich überdimensioniert. Der Einsatz von externen Mitarbeitenden erfolgt ohne klare Steuerung. Die EFK anerkennt, dass die neue Amtsleitung seit Beginn des Jahres 2025 Verbesserungen eingeleitet hat. Trotzdem erachtet es die EFK als notwendig, dass das fedpol die Entscheidungskompetenzen seiner Mitarbeitenden überprüft.

Das fedpol hat die digitale Transformation in Angriff genommen, wobei das Potential der Digitalisierung zu wenig konsequent ausgeschöpft wird. So soll beispielsweise eine integrierte Software bei der Fallverwaltung in der BKP erst sieben Jahren nach Initiierung der Nachfolgelösung eingeführt werden.

## Aufgaben schärfen und gezielter das Personal entwickeln

Das fedpol verfügt nicht über ein eigenes Polizeigesetz. Die Aufgaben leiten sich von der Verfassung und verschiedenen Rechtsordnungen ab. Die Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen ist nicht immer zweckmässig. Ein Beispiel: Die Cyberkriminalität. Sie verändert sich ständig und Kriminelle sind oft international vernetzt. Deren Bekämpfung erfordert hohe Koordination und Spezialwissen. Eine Bündelung der Kräfte von fedpol und

---

<sup>1</sup> Postulat 23.4349, Ressourcenüberprüfung beim fedpol, eingereicht von Finanzkommission NR, 20.11.2023

den Kantonspolizeien ist bei der Cybersicherheit dringend notwendig. Die EFK empfiehlt dem fedpol, seinen Auftrag zu überprüfen und den Leistungskatalog der BKP mit deren Partnern abzustimmen.

Damit das Personal den laufend wandelnden Anforderungen besser gewachsen ist und die zugewiesenen Aufgaben effizienter wahrnehmen kann, rät die EFK dem fedpol eine Ausbildungsstrategie zu erarbeiten. Diese ist mit den Kantonen abzugleichen. Die Durchlässigkeit der Mitarbeitenden zwischen Kantonspolizeien und dem fedpol ist in der Verbundsaufgabe zentral. Gleiches gilt für den föderalen Informationsaustausch. Das entsprechende Projekt Polizeiliche Abfrageplattform (POLAP) dauert zu lange, wobei dies nicht an der mangelnden Unterstützung durch das fedpol, sondern an den unterschiedlichen Rechtsnormen der Kantone liegt.

MROS ist als Meldestelle für Geldwäscherei in der Schweiz im fedpol angesiedelt. Die Anzahl der Meldungen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und eine Trendwende ist nicht ersichtlich. Das heutige Recht knüpft bei der Bekämpfung der Geldwäscherei bei den Finanzintermediären an, die einer Meldepflicht bei Verdachtsfällen unterliegen. Die Finanzintermediäre profitieren von der Arbeit der MROS, weil deren Tätigkeit auch dem Schutz der Integrität des Finanzplatzes und der Reputation der Branche dient. Die Meldestelle verrechnet keine Gebühren und damit erfolgt keine verursachergerechte Belastung der Kosten. Die EFK begrüsst daher die Überlegung, die Finanzierung der Meldestelle auf die Finanzintermediäre zu überwälzen. Dies könnte auch zu einer Entlastung der Ressourcensituation beim fedpol beitragen, da sich die jährlichen Personalkosten der MROS auf rund 8,3 Millionen Franken belaufen.

## AUDIT

# Audit de la gestion des ressources

Office fédéral de la police fedpol

---

## L'ESSENTIEL EN BREF

Le Conseil fédéral a chargé le Contrôle fédéral des finances (CDF) d'examiner la gestion des ressources de l'Office fédéral de la police (fedpol). L'audit est réalisé dans le but de répondre à une intervention parlementaire qui demande si l'effectif de fedpol est suffisant pour accomplir son mandat légal, notamment en ce qui concerne son travail d'investigation.<sup>2</sup> Le contexte de la politique de sécurité s'est considérablement durci ces dernières années et les cas d'enquête sont de plus en plus complexes.

Le CDF estime que l'effectif du personnel affecté aux enquêtes de la Police judiciaire fédérale (PJF) n'est pas suffisant. En conséquence, des procédures importantes sont retardées ou ne sont pas ouvertes du tout. La sécurité intérieure de la Suisse s'en trouve affectée. Le CDF recommande à fedpol d'évaluer, en collaboration avec le Ministère public de la Confédération (MPC), les besoins concrets supplémentaires en enquêteurs. Il est favorable à un développement par étapes des divisions d'enquête de la PJF, à condition que la mise en place soit conforme aux priorités de la future stratégie du Conseil fédéral en matière de politique de sécurité. Dans le cadre de ce développement, les possibilités d'économie et d'optimisation mises en évidence dans le rapport doivent en outre être prises en compte dans la mesure du possible.

### Manque de coordination, de culture d'entreprise et d'efficacité

En tant que police judiciaire du MPC, la PJF est intégrée aux structures de fedpol ; elle est donc soumise au processus budgétaire ordinaire du Département fédéral de justice et police (DFJP). De son côté, le MPC, en qualité d'autorité autonome, peut plus facilement engager de nouveaux responsables de procédure, ce qu'il a d'ailleurs fait. L'écart qui s'est créé entre le nombre croissant de responsables de procédure et le nombre constant d'enquêteurs contribue grandement à la détérioration de la gestion des ressources de la PJF. Le CDF regrette le manque de coordination entre la PJF et le MPC. L'accord actuel sur la collaboration entre la PJF et le MPC n'a pas été respecté sur ce point.

Selon le CDF, la culture d'entreprise hiérarchique de fedpol explique en partie les longs délais de réponse et de traitement des demandes et des mandats par la PJF. Souvent, les décisions ne sont pas prises au bon échelon, ce qui conduit à de longues clarifications internes. Les secteurs de l'état-major semblent nettement surdimensionnés. Le recours à des collaborateurs externes se fait sans pilotage clair. Le CDF reconnaît que la nouvelle direction de l'office a apporté des améliorations depuis le début de l'année 2025. Il estime néanmoins nécessaire que fedpol vérifie les compétences décisionnelles de ses collaborateurs.

fedpol s'est lancé dans la transformation numérique, mais le potentiel de la numérisation n'est pas exploité de manière assez conséquente. Par exemple, un logiciel intégré pour la gestion des cas à la PJF ne sera introduit que sept ans après le lancement de la solution de remplacement.

### Affiner les tâches et développer le personnel de manière plus ciblée

fedpol ne dispose pas de sa propre loi sur la police. La définition des tâches se fonde sur la Constitution et différentes réglementations. La répartition des compétences entre la Confédération et les cantons n'est pas toujours idéale. Un exemple : la cybercriminalité. Celle-ci évolue constamment et les criminels font souvent partie de réseaux internationaux. La lutte contre la cybercriminalité exige une grande coordination et des connaissances spécialisées. Il est essentiel de regrouper rapidement les forces de fedpol et des polices cantonales

---

<sup>2</sup> Postulat 23.4349, Examen des ressources de fedpol, déposé par la Commission des finances du Conseil national, 20.11.2023

en matière de cybersécurité. Le CDF recommande à fedpol de revoir son mandat et d'harmoniser le catalogue de prestations de la PJF avec ses partenaires.

Afin que le personnel soit mieux à même de répondre aux exigences en constante évolution et d'assumer plus efficacement les tâches qui lui sont confiées, le CDF conseille à fedpol d'élaborer une stratégie pour la formation. Celle-ci doit être harmonisée avec les cantons. La perméabilité entre les polices cantonales et fedpol est essentielle dans le cadre des tâches effectuées conjointement. Il en va de même pour l'échange d'informations au niveau fédéral. La mise en œuvre du projet de plateforme de recherche des polices (POLAP) prend trop de temps, bien que cela ne soit pas dû à un manque de soutien de la part de fedpol, mais aux différentes normes légales des cantons.

MROS, le Bureau de communication en matière de blanchiment d'argent en Suisse, est rattaché à fedpol. Le nombre de signalements n'a cessé d'augmenter au cours des dernières années, et la tendance n'est pas près de s'inverser. Le droit actuel lie la lutte contre le blanchiment d'argent aux intermédiaires financiers, qui sont soumis à une obligation de communication en cas de soupçon. Les intermédiaires financiers profitent du travail du MROS, dont l'activité sert aussi à protéger l'intégrité de la place financière et la réputation du secteur. Le bureau de communication ne facture pas de frais, ce qui signifie que les coûts ne sont pas imputés selon le principe de causalité. Le CDF salue donc l'idée de répercuter le financement du bureau de communication sur les intermédiaires financiers. Cela pourrait en outre contribuer à alléger la situation sur le plan de la gestion des ressources de fedpol, dans la mesure où les frais de personnel annuels du MROS s'élèvent à environ 8,3 millions de francs.

## VERIFICA

# Verifica della situazione delle risorse

Ufficio federale di polizia (fedpol)

---

## L'ESSENZIALE IN BREVE

Il Consiglio federale ha incaricato il Controllo federale delle finanze (CDF) di verificare la situazione delle risorse presso l'Ufficio federale di polizia (fedpol). Questa verifica è finalizzata a rispondere a un intervento parlamentare che chiedeva se, con l'attuale organico, fedpol sia in grado di adempiere il proprio mandato legale nell'ambito delle attività investigative.<sup>3</sup> Negli ultimi anni, il contesto della politica di sicurezza è notevolmente peggiorato e le indagini sono diventate sempre più articolate.

Il CDF ritiene che la Polizia giudiziaria federale (PGF) non disponga di personale sufficiente per le indagini. Di conseguenza, procedimenti rilevanti subiscono ritardi o non vengono neppure avviati; mettendo così a rischio la sicurezza interna della Svizzera. Il CDF raccomanda a fedpol di valutare insieme al Ministero pubblico della Confederazione (MPC) il fabbisogno specifico di ulteriori inquirenti. Il CDF è favorevole a un ampliamento graduale delle divisioni investigative della PGF, purché tale espansione sia in linea con le priorità stabilite dalla futura strategia in materia di politica di sicurezza del Consiglio federale e che la sua attuazione tenga conto, per quanto possibile, delle opportunità di risparmio e di ottimizzazione indicate nel rapporto.

## Lacune a livello di coordinamento, cultura dirigenziale ed efficienza

La PGF, quale polizia giudiziaria del MPC, è integrata nella struttura di fedpol ed è quindi soggetta all'ordinario processo di preventivazione del Dipartimento federale di giustizia e polizia. Dal canto suo il MPC, in quanto autorità indipendente, può assumere più facilmente nuovo personale per condurre i procedimenti, cosa che ha effettivamente fatto. Il divario tra un numero maggiore di personale preposto a dirigere i procedimenti e le risorse con funzioni investigative rimaste invariate che ne deriva rappresenta un fattore significativo che ha aggravato le criticità in termini di risorse presso la PGF. Il CDF si rammarica che non vi sia stato un migliore coordinamento tra la PGF e il MPC; il relativo accordo esistente tra la PGF e il MPC non è stato rispettato in questo contesto.

Secondo il CDF, la cultura dirigenziale gerarchica di fedpol è una delle ragioni alla base dei lunghi tempi di elaborazione e di risposta con i quali la PGF reagisce alle richieste e ai mandati. Spesso le decisioni sono state prese senza rispettare le vie gerarchiche e hanno richiesto lunghi chiarimenti interni. Gli ambiti dello stato maggiore appaiono chiaramente sovradimensionati, mentre l'impiego di collaboratori esterni avviene in assenza di una gestione chiara. Il CDF riconosce che la nuova Direzione dell'Ufficio ha introdotto miglioramenti dall'inizio del 2025. Ciononostante, il CDF ritiene che fedpol debba riesaminare le competenze decisionali dei suoi collaboratori.

Fedpol ha affrontato la trasformazione digitale, nonostante il potenziale della digitalizzazione non venga sfruttato in modo sufficientemente coerente. Ad esempio, il software integrato per la gestione delle indagini presso la PGF verrà implementato solo sette anni dopo l'introduzione della soluzione successiva.

## Definire meglio i compiti e sviluppare il personale in modo più mirato

Fedpol non dispone di una propria normativa sulla polizia; i compiti derivano dalla Costituzione e da varie normative. Inoltre, la ripartizione delle competenze tra Confederazione e Cantoni non è sempre adeguata. Ne è un esempio la cybercriminalità: una realtà in continua evoluzione, i cui attori spesso dispongono di una rete

---

<sup>3</sup> Postulato 23.4349 Verifica delle risorse di fedpol, depositato dalla Commissione delle finanze del Consiglio nazionale il 20.11.2023

internazionale di contatti. Per contrastarla sono necessari un elevato coordinamento e conoscenze specialistiche. È necessario e urgente che fedpol e le polizie cantonali uniscano le forze nell'ambito della cibersicurezza. Il CDF raccomanda a fedpol di riesaminare il proprio mandato e di coordinare il catalogo delle prestazioni della PGF con le altre autorità coinvolte.

Il CDF suggerisce a fedpol di elaborare una strategia formativa affinché il personale sappia rispondere meglio alle esigenze in continua evoluzione e possa adempiere in modo più efficiente ai compiti assegnati. Tale strategia deve essere coordinata con i Cantoni. La mobilità del personale tra le polizie cantonali e fedpol è un aspetto chiave nell'ambito del compito congiunto, così come lo scambio di informazioni a livello nazionale. Il relativo progetto POLAP (che prevede lo sviluppo di una piattaforma nazionale di consultazione di polizia) sta richiedendo troppo tempo; ciò non è tuttavia dovuto a una mancanza di supporto da parte di fedpol, ma alle diverse norme giuridiche vigenti nei Cantoni.

L'Ufficio di comunicazione in materia di riciclaggio di denaro in Svizzera (MROS), accorpato a fedpol, ha registrato negli ultimi anni un costante aumento delle segnalazioni, senza alcun segno di un'inversione di tendenza. Il diritto vigente volto alla lotta contro il riciclaggio di denaro fa leva sugli intermediari finanziari, obbligandoli a segnalare i casi sospetti. Gli intermediari finanziari traggono beneficio dal lavoro di MROS poiché serve anche a proteggere l'integrità della piazza finanziaria e la reputazione del settore. MROS non richiede il versamento di emolumenti e quindi i costi non vengono addebitati secondo il principio di causalità. Il CDF sostiene pertanto l'idea di trasferire i costi per il finanziamento di MROS agli intermediari finanziari. Ciò potrebbe anche contribuire a migliorare la situazione delle risorse di fedpol, poiché i costi annuali per il personale di MROS ammontano a circa 8,3 milioni di franchi.

## AUDIT

# Audit of the resource situation

Federal Office of Police fedpol

---

## KEY FACTS

The Federal Council asked the Swiss Federal Audit Office (SFAO) to review the resource situation at the Federal Office of Police (fedpol). The audit is intended to provide a response to a parliamentary procedural request asking whether fedpol has sufficient personnel to fulfil its statutory mandate in relation to investigative activities.<sup>4</sup> The security policy environment has become significantly more challenging in recent years, and investigations are proving increasingly complex.

The SFAO considers the staffing levels for investigations at the Federal Criminal Police (FCP) to be insufficient. As a result, important proceedings are being delayed or not initiated at all. This compromises Switzerland's domestic security. The SFAO recommends that fedpol, together with the Office of the Attorney General of Switzerland (OAG), assess the specific additional need for investigators. The SFAO advocates a phased expansion of the FCP's investigation divisions, provided that this expansion is in line with the priorities of the Federal Council's future security policy strategy. It should also be achieved as far as possible using the savings and optimisation opportunities identified in the report.

### Deficiencies in coordination, management culture and efficiency

As the OAG's judicial police force, the FCP is integrated into fedpol structures and is therefore subject to the regular budgetary process of the Federal Department of Justice and Police (FDJP). For its part, the OAG, as an independent authority, can more easily recruit new directors of proceedings, and has indeed done so. The resulting mismatch between additional directors of proceedings and unchanged investigative resources is a key factor in exacerbating the FCP's resource problems. The SFAO regrets that there was not better coordination between the FCP and the OAG. The existing cooperation agreement between the FCP and the OAG was not adhered to in this connection.

The SFAO sees fedpol's hierarchical management culture as one reason for the FCP's long processing and response times for requests and tasks. Decisions have often not been taken at the appropriate level and have required lengthy internal clarifications. The staff sectors appear to be significantly oversized, and there is no clear management system for the use of external staff. The SFAO acknowledges that the office's new management has initiated improvements since the start of 2025. Nevertheless, in its view, fedpol must review the decision-making powers of its employees.

While fedpol has embarked on a digital transformation, the potential of digitalisation is not being exploited systematically enough. For example, integrated case management software is not due to be introduced in the FCP until seven years after the successor solution was initiated.

### A tighter remit and more targeted personnel development

fedpol does not have a dedicated policing act. Its remit is based on the Federal Constitution and various legal orders. The division of powers between the Confederation and cantons is not always appropriate. One example of this is cybercrime. This area of criminality is constantly evolving, with criminals often operating in international networks. Combating them requires high levels of coordination and specialist knowledge. When it comes to cybersecurity, a pooling of forces between fedpol and the cantonal police forces is urgently needed.

---

<sup>4</sup> Postulate 23.4349, "Ressourcenüberprüfung beim fedpol" [Review of fedpol's resources], submitted by the National Council Finance Committee, 20 November 2023

The SFAO recommends that fedpol review its mandate and coordinate the FCP's service remit with the FCP's partners.

The SFAO advises fedpol to develop a training strategy to enable staff to better cope with constantly changing requirements and perform their assigned tasks more efficiently. This strategy must be coordinated with the cantons. The mobility of employees between cantonal police forces and fedpol is key to the fulfilment of the joint remit. The same applies to the exchange of information at federal level. The police query platform (POLAP) being set up to this end is taking too long, although this is not due to a lack of support from fedpol, but rather to the different legal standards in the cantons.

The Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS) is based within fedpol. The number of reports has steadily increased in recent years and there is no sign of a reversal in this trend. Current legislation to combat money laundering focuses on financial intermediaries, who are required to report any suspected cases. Financial intermediaries benefit from MROS's work because its activities also serve to protect the integrity of the financial centre and the reputation of the industry. The reporting office does not charge any fees, which means that the costs are not borne in line with the "user pays" principle. The SFAO therefore welcomes the idea of transferring the financing of MROS to financial intermediaries. This could also help to ease the resource situation at fedpol, as MROS's annual personnel costs amount to around CHF 8.3 million.



Das Bundesamt für Polizei (fedpol) dankt der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) für die sorgfältige Durchführung der Prüfung, die konstruktive Zusammenarbeit und die Möglichkeit, zum vorliegenden Schlussbericht Stellung nehmen zu können.

Die beiden im Bericht behandelten Prüffragen sind von hoher Relevanz. fedpol teilt die Schlussfolgerung der EFK, dass fedpol für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages wesentliche Ressourcen fehlen, namentlich bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS). Wir werden der Empfehlung folgen und gemeinsam mit der Bundesanwaltschaft (BA) eine fundierte Bedarfsabschätzung vornehmen.

Zwar konnte fedpol in den letzten Jahren Stellen aufbauen, jedoch nur in Bereichen, in welchen der Gesetzgeber neue Aufgaben vorgesehen hat. fedpol hat beispielsweise ab 2021 zwölf Vollzeitäquivalente für die Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengener-Informationssystems (SIS) erhalten. Der Stellenetat der BKP ist wiederum in den letzten sechs Jahren konstant geblieben. Die BA unterliegt im Gegensatz zu fedpol einem anderen Budgetprozess, bei dem das Parlament direkt über den Budgetvorschlag befindet. Dies ermöglichte es der BA, der Verschärfung der Bedrohungslage und dem markanten Anstieg an Verfahren mit einem Stellenausbau zu begegnen. Das Ungleichgewicht zwischen den Ressourcen fedpol und BA hat sich deshalb in den letzten Jahren zunehmend akzentuiert. fedpol anerkennt, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der BA und der BKP in der strategischen Personalplanung zu wenig berücksichtigt wurde, eine Überarbeitung dieser Vereinbarung ist in Planung.

fedpol begrüsst und unterstützt grundsätzlich den empfohlenen etappierten Ausbau der Ermittlungsabteilungen. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass alle Direktionsbereiche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags beitragen und die Belastung insgesamt stark zugenommen hat. Die im Bericht aufgeführten Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten, wie Umpriorisierungen oder Reduktionen administrativer Bereiche, sind bei fedpol bereits in Umsetzung. Aus Sicht fedpol ist aber klar, dass es nicht ausreichen wird, die erforderlichen personellen Verstärkungen allein mit internen Ressourcen zu kompensieren. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die im Bericht aufgezeigten Einspar- und Optimierungspotenziale bereits im Dezember 2024 von fedpol als Massnahmen gemeldet wurden, um die Vorgaben des Entlastungspakets 27 zu erreichen, und somit nicht für einen allfälligen Personalaufbau genutzt werden können.

Die EFK hält im Schlussbericht fest, dass fedpol bisher keine umfassenden Effizienzprogramme umgesetzt hat. Die EFK bezieht sich dabei auf die Aufgabenüberprüfung im Jahr 2020, bei welcher fedpol seitens des EJPD beauftragt wurde, nach Verzichts- und Rationalisierungspotenzialen zu suchen. Die erarbeiteten Massnahmen wiesen ein Einsparpotenzial von 16,4 Vollzeitäquivalenten aus. In Absprache mit der Departementsleitung kam man jedoch zum Schluss, dass weitergehende Einsparungen die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kernaufgaben gefährden würden. Zudem wären wesentliche Aufgaben auf Kantone oder andere Bundesstellen übergegangen, was auf Widerstand stiess. Entsprechend wurde auf eine Umsetzung verzichtet.

Die im Bericht geäusserte Kritik an einer hierarchischen Führungskultur nimmt fedpol ernst. Die aktuelle Direktorin misst der Verbesserung und Weiterentwicklung der Führungskultur, der Förderung von Eigenverantwortung, der Verschlinkung der Prozesse und dem Abbau von Administration grosse Bedeutung bei. Erste Massnahmen zur Veränderung wurden bereits eingeleitet.

fedpol dankt der EFK für die vier Empfehlungen, akzeptiert diese und ist bereit, diese im Rahmen der bestehenden strukturellen und finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.



## GENERELLE STELLUNGNAHME DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

Die EFK erklärt in ihrem Bericht, dass sie den Personalbestand für Ermittlungen bei der BKP als nicht ausreichend erachtet, und befürwortet einen etappierten Ausbau der Ermittlungsabteilungen der BKP. Die BA teilt diese Einschätzung. Der Bundesanwalt hat bereits einen moderaten, kontinuierlichen Ausbau der BKP über die kommenden Jahre um jeweils fünf bis zehn Ermittlerstellen pro Jahr vorgeschlagen.

Der Mangel an Ermittlerressourcen bei der BKP ist eine allseits unbestrittene Erkenntnis. Demnach sollte die Empfehlung 1 den proaktiven Ausbau der Ermittlerressourcen zur Behebung der festgestellten «Ermittlungslücke» fordern und sich nicht darauf beschränken, einen Ressourcenbedarf bloss abschätzen zu lassen. Weiter gilt es festzuhalten, dass der Ausbau der Ermittlerressourcen nicht ausschliesslich nach den Schwerpunkten der künftigen sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrats erfolgen kann. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der BKP als Gerichtspolizei des Bundes sind auch die vom Bundesanwalt im Interesse der inneren Sicherheit der Schweiz definierten operativen Schwerpunkte zu berücksichtigen. Dass die jeweiligen Schwerpunkte nicht zwangsläufig deckungsgleich sind, hängt damit zusammen, dass die BKP nebst gerichtspolizeilichen zusätzlich auch koordinierende und präventive Aufgaben wahrnimmt, welche ausserhalb des Wirkungskreises des Bundesanwalts sind.

Den im Bericht erhobenen Vorwurf, wonach bezüglich der Koordination beim Ressourcenaufbau die bestehende Zusammenarbeitsvereinbarung BA-BKP (Art. 5) nicht eingehalten worden sei, weist die BA zurück. Der Bundesanwalt ist u. a. verantwortlich für die fachgerechte und wirksame Strafverfolgung in Fällen der Bundesgerichtsbarkeit (Art. 9 StBOG). Er hat somit die gesetzliche Pflicht, alles in seinem Wirkungskreis Mögliche und Nötige vorzukehren, um Strafuntersuchungen in Bundesgerichtsbarkeit nach den Vorgaben der StPO durchzuführen. Solche gesetzlichen Pflichten und Aufgaben gehen der erwähnten Vereinbarung (gemäss deren Art. 17) ausdrücklich vor. Der Bundesanwalt hat seine gesetzlichen Pflichten erfüllt, indem er den Personalbestand der BA stetig und bedarfsgerecht an den konkreten Kriminalitätsentwicklungen sowie neuen gesetzlichen Aufgaben ausgerichtet hat. Wie die EFK zutreffend festhält, konnte dadurch bei der BA die steigende Anzahl und Komplexität der Fälle aufgefangen werden.

Im Rahmen der Koordination hat sich die BA stets für einen parallelen Ausbau der Ermittlerressourcen der BKP eingesetzt, konnte und kann einen solchen aber nicht erzwingen. Sind Partnerbehörden nicht Willens oder in der Lage, sich um für die Strafverfolgung notwendigen Ressourcen zu bemühen und die massgeblichen Entscheidungsträger zu überzeugen, kann die BA nicht einfach zuwarten und in «koordinierte Passivität» verfallen.

# 1 AUFTRAG UND VORGEHEN

## 1.1 Ausgangslage

Die Finanzkommission des Nationalrates hat am 20. November 2023 das Postulat 23.4349 zur Ressourcenüberprüfung beim Bundesamt für Polizei (fedpol) eingereicht. Der Nationalrat hat am 28. Februar 2024 dem Vorstoss zugestimmt. Damit wurde der Bundesrat beauftragt, die Ressourcensituation des fedpol einer externen Prüfung zu unterziehen. Diese soll aufzeigen, ob der vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetprüfung bewilligte Personalbestand ausreicht, damit das fedpol seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Der Bundesrat hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) um die Durchführung der Prüfung ersucht.

Das fedpol mit 987 Vollzeitäquivalent (FTE) ist die zentrale Polizeibehörde der Schweiz und gehört zum Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Es steuert die nationale und internationale Polizeikooperation. Zudem entwickelt und betreibt das fedpol Informationssysteme und erfüllt Aufsichts-, Bewilligungs- und Vollzugsaufgaben im Waffen- und Sprengstoffrecht. Der Direktionsbereich Bundessicherheitsdienst (BSD) schützt Personen und Gebäude in der Verantwortung des Bundes. Für die Bekämpfung von internationaler sowie kantonsübergreifender Schwerstkriminalität ist die Bundeskriminalpolizei (BKP) zuständig. Relativ unabhängig von den Hauptaufgaben des fedpol agiert die Meldestelle für Geldwäsche (MROS), angesiedelt ist diese im Direktionsbereich Kriminalprävention und Recht (KPR).

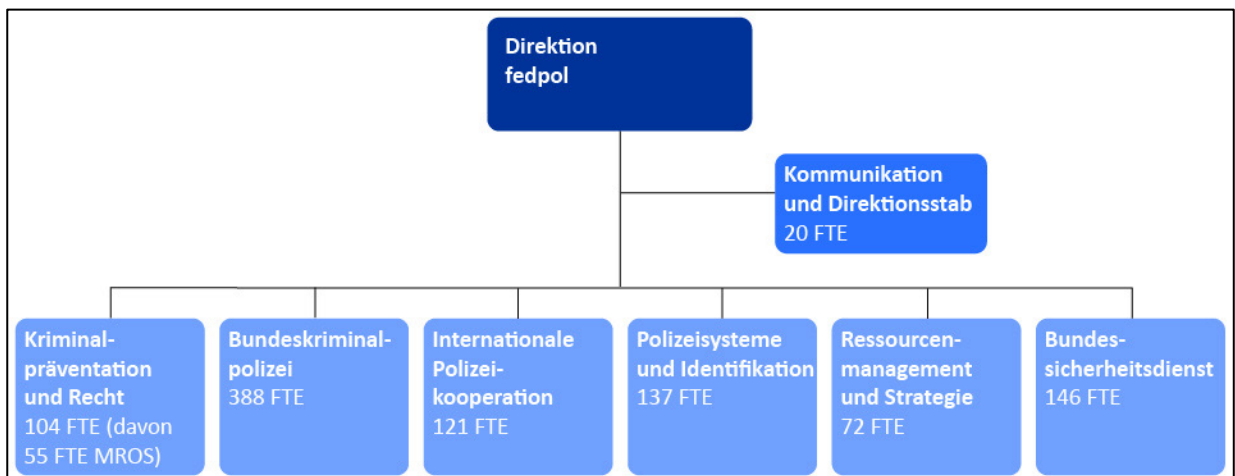


Abbildung 1: Organigramm fedpol mit FTE per 31.12.24, Quelle: fedpol, Darstellung EFK

Die BKP ermittelt im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) bei Delikten wie Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. Verschiedene Anspruchsgruppen und insbesondere die Bundesanwaltschaft kritisieren, dass hierfür nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stünden.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Die Prüfung erfolgte als Sonderauftrag nach Art. 1 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes (FKG, SR 614.0) des Gesamtbundesrates. Sie hat zum Zweck eine Beurteilung der Ressourcensituation beim fedpol abzugeben. Die EFK hat sich an den folgenden Prüffragen orientiert:

1. Kann das fedpol mit seinem Personalbestand seinen gesetzlichen Auftrag bei den Ermittlungen mengenmässig und qualitativ erfüllen?
2. Werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalsituation und Synergien systematisch analysiert und umgesetzt, z.B. durch Umstrukturierung, Digitalisierung und Nutzung von Synergien?

### 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Daniel Hasler (Revisionsleitung), Karin Berger und Martin Koci vom 24. Februar 2025 bis 9. Mai 2025 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Beat Stamm. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung. Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der International Standards of Supreme Audit Institutions.<sup>5</sup>

### 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom fedpol umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

### 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 26. Juni 2025 statt. Teilgenommen haben seitens fedpol die Direktorin, der Co-Chef Ressourcenmanagement und Strategie ad interim, der Bereichsleiter Finanzen und Controlling und der Co-Abteilungsleiter Kommunikation und Direktionsstab. Seitens Generalsekretariat EJPD war der zuständige Referent anwesend. Die EFK war mit der Mandatsleiterin, dem Federführenden und dem Revisionsleiter vertreten.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

---

<sup>5</sup> ISSAI-300-DE (intosai.org)

## 2 RESSOURCENSITUATION

### 2.1 Aufgrund fehlender Ressourcen können nicht alle Verfahren geführt werden

Die EFK hat verschiedene Analysen im Personalbereich vorgenommen um die Ressourcensituation zu beurteilen. Im Vordergrund stand dabei der Vergleich zwischen den Abteilungen des fedpol sowie der Verlauf über die letzten Jahre.

#### Entwicklung der Ferien- und Überzeitsaldi

Einen wichtigen Indikator stellen die kumulierten Ferien- und Überzeitsaldi pro FTE dar. Vergleicht man die Jahresendwerte der einzelnen Bereiche miteinander, ergibt sich folgendes Bild:

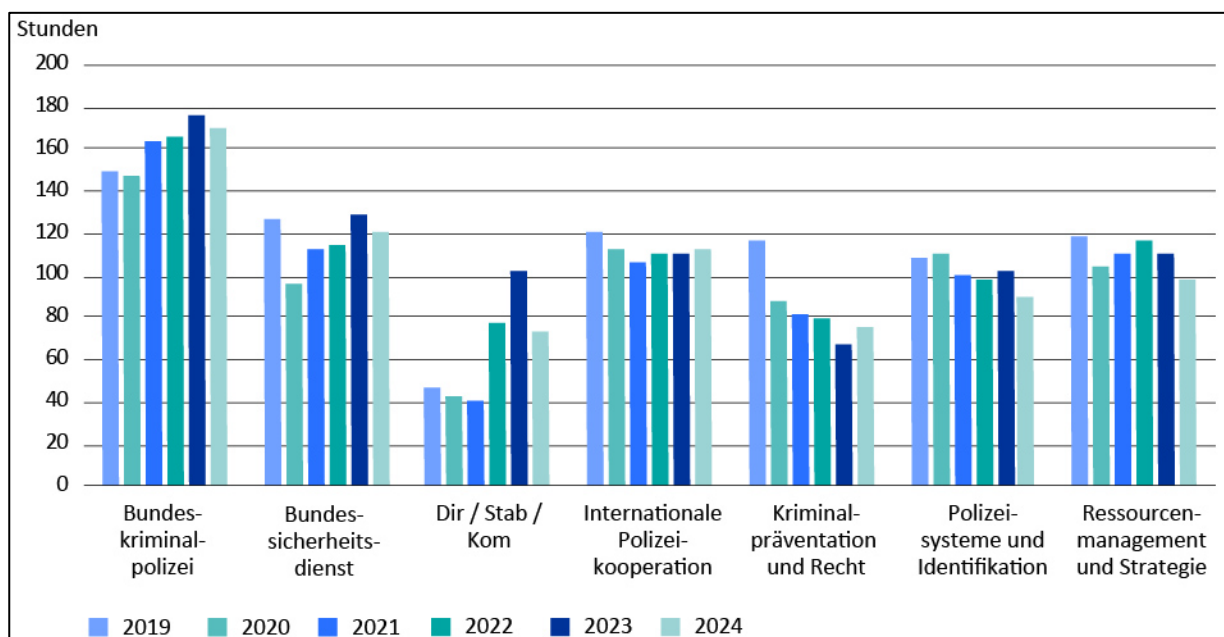


Abbildung 2: Ferien und Überzeiten in Tagen pro FTE in den fedpol Direktionsbereichen 2019- 2024, Quelle: fedpol, Darstellung EFK

Die Grafik zeigt auf, dass der Direktionsbereich BKP stark betroffen ist: Die BKP weist seit Jahren hohe Ferien- und Überzeitbestände aus. Seit 2021 übersteigen die durchschnittlichen Ferien- und Überzeitsaldi 160 Stunden pro FTE, also fast die Sollarbeitszeit eines Monats. Die Ferien und Überzeitsaldi der Mitarbeitenden wurden beim fedpol in der Vergangenheit nicht systematisch gesteuert. Erst seit 2025 findet auf Weisung der Direktion eine regelmässige Auswertung und Erstellung von Abbauplänen statt. Das Piktettmodell lässt zudem die Kompensation von Zusatzstunden nur beschränkt zu. Das fedpol hat diese Problematik erkannt und ist daran, Anpassungen im Piktettmodell zu evaluieren.

#### Fluktuationsrate

Ein hoher Fluktuationswert kann viele Ursachen haben. Er ist ein Gradmesser für die Zufriedenheit des Personals und somit möglicherweise auch Ausdruck einer zu hohen Arbeitsbelastung. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug die Bruttorelationsquote der Erwerbstätigen in der Schweiz im 2024 15,9 %, beim fedpol betrug sie im 2024 9,1 %. Die Auswertung der EFK zeigt in zwei Bereichen erhöhte Werte: Im Direktionsbereich Kommunikation und Direktionsstab mit durchschnittlich 36,7 % und bei der Abteilung Geldwäscherei (MROS) mit 19,9 %. Bei MROS werden rund 20 % der Arbeitsverträge mit befristeter Laufzeit abgeschlossen, was die erhöhte Fluktuation erklärt. Zu beachten ist, dass der Direktionsstab mit rund 20 FTE eine kleine Einheit bildet, bei der bereits wenige Wechsel zu einer vergleichsweise hohen Fluktuationsrate führen können.

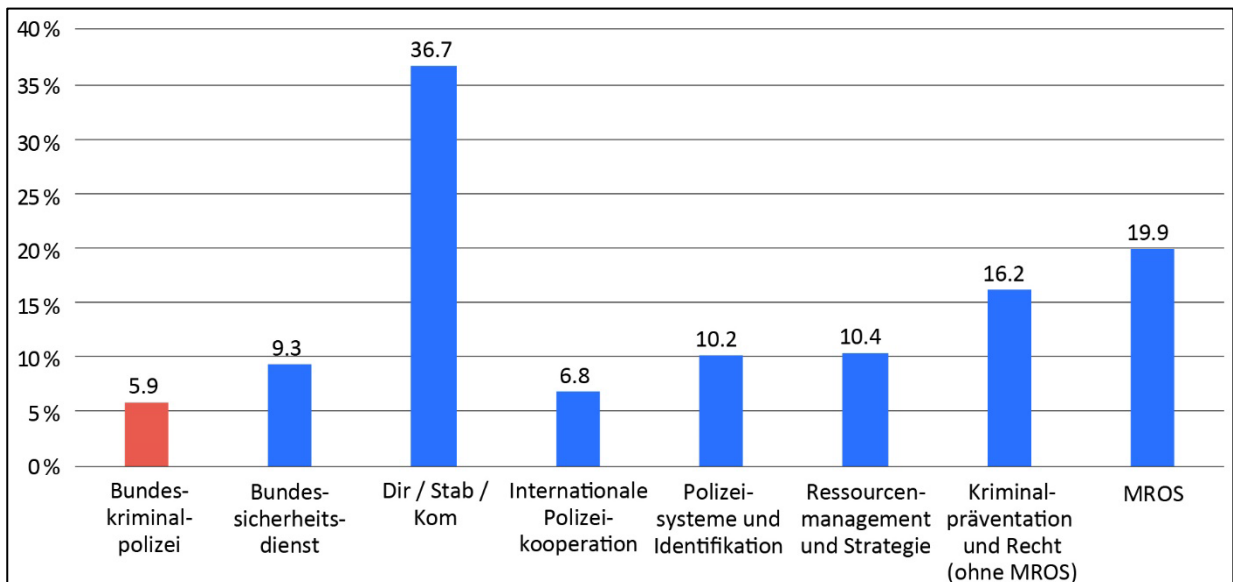


Abbildung 3: Durchschnittliche Bruttofluktuation 2020-2024 pro Direktionsbereich, Quelle: fedpol, Darstellung EFK

Bemerkenswert ist, dass der hohe Arbeitsdruck und die angehäuften Ferien- und Überzeitbestände bei der BKP sich nicht spürbar auf die Fluktuationsrate auswirken. Ein gewichtiger Grund hierfür ortet die EFK bei den im Vergleich zu den Kantonen erhöhten Löhnen der Ermittlerinnen und Ermittler. Eine Auswertung der EFK hat ergeben, dass 80 % der Ermittlerinnen und Ermittler mindestens in der Lohnklasse 24 angesiedelt sind. In der Zwischenzeit hat das fedpol diese Praxis angepasst. Neu eintretende Mitarbeitende werden je nach Profil auch in tieferen Lohnklassen angestellt. Zudem ergab die Befragung bei Mitarbeitenden der Ermittlung, dass trotz den herausfordernden Rahmenbedingungen eine überdurchschnittliche Identifikation mit dem Arbeitsinhalt vorherrscht.

Die Auswertung der Krankheitstage zeigt einen erhöhten Wert bei Leitungsfunktionen. Auch bei BKP und BSD sind längere Absenzen aufgetreten. Die Ausfälle von Führungspersonen mussten mit Interimslösungen überbrückt werden, was die angespannte Personalsituation zusätzlich verschlechterte.

### Unsicherheiten in der Abteilung Operative Spezialeinsätze belasten das Personal

Die Abteilung Operative Spezialeinsätze (OSE) mit 74,2 FTE (Stand Ende 2024) ist bei der BKP angesiedelt und führt vor allem Observationen und Sonderaufträge durch. Sie leidet schon länger unter knappen Ressourcen. Zur Entschärfung der Situation hat das fedpol eine Reorganisation eingeleitet und einen externen Experten beauftragt. Nach Aussagen von Betroffenen ist zwei Jahre nach Start des Projektes kein Entscheid bezüglich Umstrukturierung von OSE gefällt worden. In dieser Zeit hat die Leitung BKP Führungspositionen vakant gelassen, respektive mit ad interim Lösungen überbrückt. Zudem äusserten sich die Mitarbeitenden unzufrieden über die Pikettlösung, welche schon seit mehreren Jahren als Pilotversuch läuft. Sie kritisieren, wie auch bei der Restrukturierung von OSE, dass solch wichtige Personalentscheide nicht rascher getroffen werden und die Organisation zusätzlich belasten.

### Aufwand und Dauer der Ermittlungen

Die EFK hat die Daten der Leistungserfassung der BKP analysiert. Da keine vollständige Rapportierungspflicht besteht, sind umfassende Analysen nicht möglich. Jedoch zeigen die Daten bei verschiedenen Mitarbeitenden hohe Jahreswerte mit über 1900 produktiven (d. h. auf laufenden Operationen erfasste) Stunden. Gemäss Bundesamt für Statistik betrug 2024 in der Schweiz die jährliche Arbeitszeit pro FTE 1812 Stunden.<sup>6</sup> Die produktiven Stunden der Ermittlerinnen und Ermittler werden auf die im Rapportierungssystem geführten Projekte erfasst. Die Anzahl der erfassten Stunden bei der BKP hat in den letzten Jahren konstant rund 300 000 pro Jahr betragen.

<sup>6</sup> Bundesamt für Statistik, Tatsächliche Arbeitsstunden, abgerufen am 06.06.2025

Die EFK hat alle Operationen mit mehr als 6000 Stunden auf ihre Laufzeit hin analysiert. Dabei werden die kumulierten Stunden pro Operation mit der jeweiligen Laufzeit kombiniert:

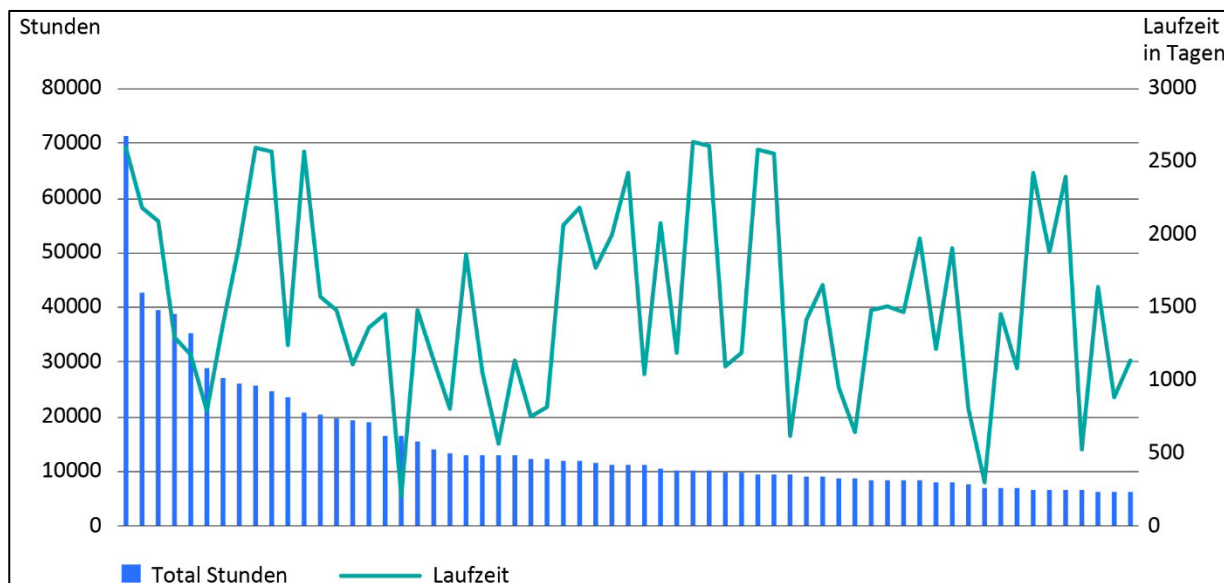


Abbildung 4: Operationen > 6000 Stunden und deren Laufzeit in Tagen (rechte Skala), Quelle: fedpol, Darstellung EFK; Lesebeispiel: Die grösste Operation umfasst 71 410 Stunden und weist eine Laufzeit von 2600 Tagen aus

Die Auswertung zeigt, dass keine Korrelation zwischen dem Umfang einer Ermittlung und deren Laufzeit besteht. Auch kleinere Fälle dauern teilweise über mehrere Jahre. Für die Bereitstellung der Ressourcen stellt dies eine grosse Herausforderung dar: Mitarbeitende müssen ihr Wissen lange aufrechterhalten oder neue Kräfte werden mit zusätzlichem Aufwand eingearbeitet. Die fehlende integrierte Fallverwaltung erschwert die Situation noch weiter (siehe Kapitel 3.3). Die Länge eines Ermittlungsverfahrens kann die BKP nicht selber bestimmen. Der Verfahrensleiter (BA) entscheidet, ob die Ermittlungen abgeschlossen werden. Aus Sicht der BKP beharrt die BA in einzelnen Fällen auf zu umfangreichen Abklärungen, was die Ermittlungen in die Länge zieht.

### Einschätzung der erbrachten Qualität

Aus den geführten Gesprächen und eingesehenen Unterlagen gibt es keine Hinweise auf eine mangelhafte Qualität der Ermittlungsarbeit der BKP. Vereinzelt kritisieren die Partnerorganisationen Defizite in Sprachkompetenzen oder ungenauen Formulierungen in Berichten. Mit einem neuen Leitfaden für die Redaktion von Polizeiberichten und der Ernennung eines Ausbildungsverantwortlichen ist die BKP diese Schwachstellen bereits angegangen. Die langen Bearbeitungszeiten werden von den Partnern teilweise beanstandet, was diese auf die grosse Belastung durch die hohen Fallzahlen zurückführen. Übereinstimmend sind die Betroffenen der Ansicht, dass das Hauptproblem in den knappen Ermittlungsressourcen und nicht in der Qualifikation der Mitarbeitenden der BKP liegt.

### Teilweiser Verzicht auf Verfahren mangels Ressourcen

Die im Laufe der Prüfung geführten Gespräche sowie die ausgewerteten Daten haben gezeigt, dass bei der BKP insgesamt die höchste Arbeitsbelastung herrscht. Auch in anderen Bereichen, wie dem BSD oder dem Projektgeschäft des Direktionsbereichs Polizeisysteme und Identifikation, ist die Arbeitsmenge gestiegen. In diesen Gebieten konnte das Wachstum jedoch teilweise durch den Einsatz externer Mitarbeitender ausgeglichen werden (siehe Kapitel 3.1). Da dies bei der BKP nur sehr beschränkt möglich ist, sind ohne Gegenmassnahmen Reduktionen in der Leistungserbringung die Konsequenz.

Verschiedene Quellen bestätigen, dass die Überlastung im Umfeld der Ermittlung spürbare Auswirkungen hat. Der Inspektionsbericht der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vom 27. Januar 2025 zur Zusammenarbeit zwischen BA und BKP hält fest, dass Mitte 2024 bei der BA rund 20 Strafverfahren im Deliktsfeld kriminelle Organisationen hängig waren wegen fehlender Ermittlungsressourcen. Der Bundesanwalt hat in seinem Jahresbericht und im Rahmen der Prüfung bestätigt, dass aufgrund mangelnder BKP-Ressourcen teilweise auf die Eröffnung von Verfahren verzichtet wurde. Andere Verfahren konnten nur dank der Unterstützung der kantonalen Polizeikorps fortgeführt werden. Infolge der Überlastung der BKP hat die BA praktisch keine polizeilichen Vorermittlungsaufträge mehr an die BKP vergeben. Der Nachrichtendienst des Bundes beobachtet, dass Meldungen verzögert weiterverarbeitet werden. Die Bestandesaufnahme der behördlichen Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz vom Juli 2023 bemängelt die Ermittlungsverfahren:<sup>7</sup> Dies sei nicht dem fehlenden Willen der Bundesbehörden, sondern den beschränkten Ressourcen geschuldet. Im gemeinsamen Steuerungsausschuss Ressourcen von BA und BKP hat die EFK beobachten können, dass auch grössere Fälle nicht weiterverfolgt werden. Die sogenannte Verzichtsliste umfasste alleine für die Zeit von Januar bis April 2025 40 Fälle. In der Abteilung Staatsschutz und kriminelle Organisationen bestanden zum Prüfungszeitpunkt 25 aufgeschobene Verfahren. Gestützt auf das Beschleunigungsgebot nach Art. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann dies zu milderer Bestrafung der Täter führen.<sup>8</sup>

### **Die Sicherheitslage hat sich verschlechtert, der Bestand BKP bleibt stabil**

In den letzten Jahren hat sich die Sicherheitslage in der Schweiz laufend verschärft. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 des Bundesamtes für Statistik weist eine Zunahme von Straftaten aus. Verstösse gegen das Strafgesetzbuch haben zwischen 2019 und 2024 von 421 678 auf 563 633 zugenommen, was einer Zunahme von rund einem Drittel entspricht.<sup>9</sup> Gleiches schildert der Jahresbericht fedpol mit steigenden Mengen bei Drohungsmeldungen, Terrorismus, Pädokriminalität und Geldwäscherei. Der technologische und gesellschaftliche Wandel begünstigt die Cyberkriminalität. Die Fälle werden internationaler und komplexer, gleichzeitig müssen die Ermittelnden die hohen Anforderungen der Gerichtsverwertbarkeit einhalten. Die äussere Sicherheit hat unter anderem wegen dem Ukraine-Krieg an Bedeutung gewonnen, währenddem die innere Sicherheit nicht die gleiche Aufmerksamkeit erhält.

### **Entwicklung des Personalbestandes**

Das fedpol hat in den letzten Jahren den Personalbestand sukzessive erhöht. Er stieg von 899 FTE im Jahr 2019 auf 987 FTE im Jahr 2024 und somit um rund 10 %. Dagegen blieb der Personalbestand der BKP im gleichen Zeitraum mit rund 390 FTE konstant. Die restlichen Direktionsbereiche haben allesamt leicht an Personal zugelegt. Alle Neubesetzungen wurden von der Direktion jeweils auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Der Stellenaufbau wurde mit der Übernahme von neuen Aufgaben oder Mengenwachstum begründet.

---

<sup>7</sup> Bestandesaufnahme der behördlichen Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz, abgerufen am 11.06.2025

<sup>8</sup> Schweizerische Strafprozessordnung vom 05.10.2007 (Strafprozessordnung, StPO), SR 312.0

<sup>9</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)- Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten | Publikation, abgerufen am 06.06.2025

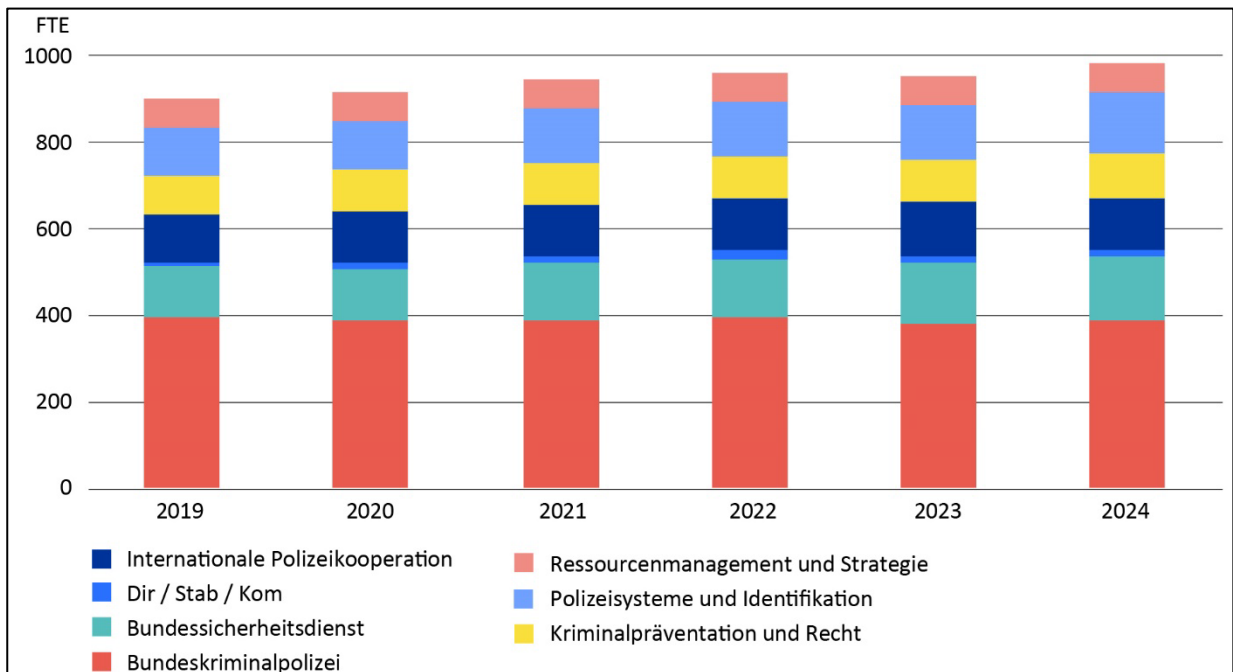


Abbildung 5: FTE Entwicklung (Jahresendwerte) 2019-2024 nach Direktionsbereich, Quelle: fedpol, Darstellung EFK

Um der gestiegenen Bedrohungslage besser gerecht zu werden, hat das fedpol per 2025 innerhalb der BKP ein Kommissariat für die Bekämpfung der Cyberkriminalität eingeführt. Die EFK hat dies in einem früheren Bericht empfohlen.<sup>10</sup> Dabei wurden Mitarbeitende der Abteilung Wirtschaftskriminalität in das neue Kommissariat umgeteilt. Die entstandenen Lücken in den bisherigen BKP-Teams sind nicht geschlossen worden und verschlechtern die angespannte Situation im Umfeld der Ermittlungen gegen die Wirtschaftskriminalität weiter.

## Q BEURTEILUNG

Die vorgenommenen Auswertungen und Befragungen deuten auf eine seit längerer Zeit andauernde Überlastung des Personals bei der BKP hin. Aus den geführten Gesprächen und eingesehenen Unterlagen gibt es keine Hinweise auf eine mangelhafte Qualität der Ermittlungsarbeit der BKP.

Basierend auf den Einschätzungen der Anspruchsgruppen und den ausgewerteten Kennzahlen kommt die EFK zum Schluss, dass der BKP-Personalbestand für Ermittlungsarbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht ausreicht. Nach Meinung der EFK hat das fedpol den Personalbestand der BKP nicht genügend auf die verschärfte Bedrohungslage ausgerichtet. Die BKP ist dadurch in ihren Ermittlungsarbeiten teilweise eingeschränkt oder kann diese erst gar nicht aufnehmen. Für die Entspannung der Ressourcensituation und Verbesserung der Ermittlungsarbeiten verweist die EFK auf die in Kapitel 2.2 formulierte Empfehlung.

Ein künftiger Abbau der über die Jahre aufsummierten Ferien- und Überzeitsaldi wird zudem nicht ohne spürbare Auswirkungen auf das Tagesgeschäft möglich sein. Trotzdem steuert das fedpol die hohen Ferien- und Überzeitbestände erst seit 2025 systematisch. Die EFK ist der Meinung, dass die Direktion des fedpol diese Führungsaufgabe früher hätte angehen sollen.

## 2.2 Einseitiger Ressourcenaufbau bei der Bundesanwaltschaft

Die Zusammenarbeit in der Strafverfolgung des Bundes zwischen der BA als verfahrensleitende Behörde und der BKP als Gerichtspolizei basiert auf der Strafprozessordnung. Konkretisiert wurden die Zuständigkeiten und Aufgaben mit dem Bericht Cornu aus dem Jahre 2013. Auf dieser Grundlage haben BA und

<sup>10</sup> EFK-19394, Bundesamt für Polizei, Wirksamkeit der Bekämpfung von Cyberkriminalität

BKP im Jahr 2014 eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen, welche unverändert gültig ist. Artikel 5 der Vereinbarung hält fest, dass sich BA und BKP bei der Planung von Ressourcen koordinieren und eine gemeinsame Anstellungsstrategie erstellen. In ihrem Inspektionsbericht über die Zusammenarbeit zwischen BA und BKP vom 27. Januar 2025 moniert die AB-BA nebst den zu knappen Ermittlungsressourcen die Defizite bei der Anwendung der Zusammenarbeitsvereinbarung. Diese sieht eine koordinierte Planung der Ressourcen, die Definition des Bedarfs und die kurz- und mittelfristige Anstellungsstrategie vor. Insbesondere macht die AB-BA auf die fehlende Festlegung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsprioritäten aufmerksam.

## Personalentwicklung der Bundesanwaltschaft und der BKP

Die EFK hat die Entwicklung des Personalbestandes des fedpol, der BA und der BKP seit 2019 ausgewertet. Die Analyse zeigt ein deutliches Bild: Während die BA den Bestand um 19 % (oder 43 FTE) erhöhte, stagniert die BKP, bzw. nahm der Bestand leicht ab. Deutlich wird die sogenannte «Ermittlungslücke» sichtbar, die sich laufend vergrössert hat.<sup>11</sup>

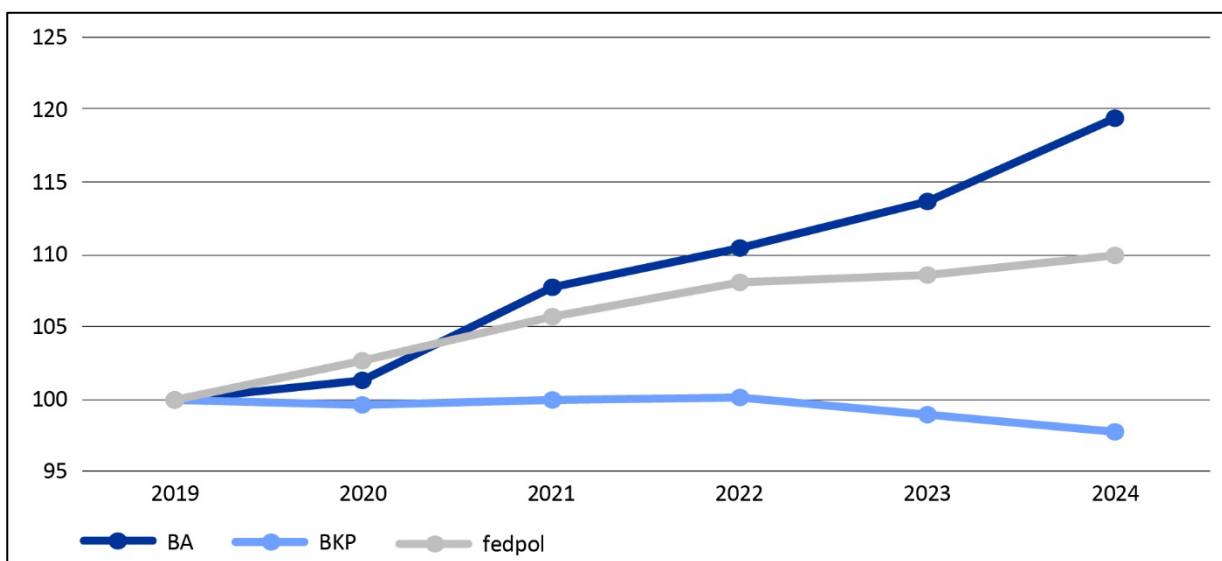


Abbildung 6: Relative Personalentwicklung (Durchschnittswerte) seit 2019, Quellen: fedpol/Staatsrechnung, Darstellung EFK

Im Gegensatz zur BKP gibt die BA als unabhängige Institution ihren Budgetentwurf direkt in den Gesamtvoranschlag des Bundesrates ein.<sup>12</sup> Weder ein Departement noch der Bundesrat darf den Budgetvorschlag der BA anpassen. Das Parlament befindet letztlich über den Voranschlag der Bundesrechnung. Dieser Prozess führt zu mehr Autonomie und resultierte in den letzten Jahren in zusätzlichen Personalstellen. Damit konnte bei der BA die steigende Anzahl und Komplexität der Fälle aufgefangen werden. Der Engpass hat sich auf die Ermittlungsressourcen der BKP verschoben («Ermittlungslücke»), welche mit dieser Entwicklung nicht mithalten haben. Verstärkt hat das Ungleichgewicht der Aufbau der Abteilung Forensische Finanzanalyse bei der BA. Bei der Gründung der Abteilung in 2008 hat die BKP 1,46 Millionen Franken durch Budgettransfer an die BA abgetreten. Die Forensische Finanzanalyse wurde bei der BA auf rund 30 Analytistinnen und Analysten ausgebaut. Sie unterstützt die Verfahrensleitenden mit ihrem Fachwissen, erstellt Analysen und verfasst Berichte. Im Wesentlichen nimmt die Abteilung Aufgaben wahr, welche zur Ermittlungstätigkeit gehören. Der Hauptgrund für die damalige Ausgliederung der Analytistinnen und Analysten aus der BKP war, dass die BA als vom Parlament unabhängige Institution einen einfacheren Zugang zu zusätzlichen finanziellen Mitteln hatte und Personal aufstocken konnte.

<sup>11</sup> Es handelt sich um eine strukturell bedingte Ermittlungslücke, da die personellen Ressourcen von BA und BKP nicht im Gleichgewicht stehen. Das Personal der BKP ist nicht in der Lage, die durch die BA aufgrund zusätzlicher Ressourcen eingeleiteten Ermittlungen zu verfolgen, was zu einer Ermittlungslücke führt.

<sup>12</sup> Art. 142 Abs. 2 ParlG, (SR 171.10)

Die anhaltende Ressourcenknappheit bei der BKP führt dazu, dass Strafverfahren verzögert, zurückgestellt oder nicht weiterbearbeitet werden. In einigen Fällen übernehmen die Kantone die Verfahren. Gegenüber der EFK haben sich BPK-Mitarbeitende mit Sorge darüber geäußert, dass die Ermittlungskapazitäten des Bundes sich gegenüber den Kantonen reduziert habe. Da keine Anpassung der Aufgabenteilung erfolgte, resultierte eine Schwächung der BKP. Polizeiliche Vorermittlungen erfolgen aufgrund der Ressourcenlage – wenn überhaupt – nur unzureichend. Die BA kritisiert diesen Missstand seit Jahren und auch die AB-BA kommt in ihrem Inspektionsbericht zu diesem Schluss.

## Sicherheitspolitische Strategie als Grundlage

Im Artikel 2 der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der BA und der BKP ist geregelt, dass die Ermittlungsprioritäten für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt werden. Die AB-BA weist im Inspektionsbericht darauf hin, dass keine solche Festlegung erfolgte.

Für die Bestimmung der Schwerpunkte einer Vierjahresperiode benötigt die Bundesstrafverfolgung einen gemeinsamen strategischen Rahmen. Hierzu bietet sich der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates an. Der letzte Bericht datiert vom 24. November 2021 und ist nicht mehr aktuell. Am 26. Juni 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), in Zusammenarbeit mit allen Departementen, der Bundeskanzlei und unter Einbezug der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr eine Vernehmlassungsvorlage für eine Sicherheitspolitische Strategie des Bundesrates 2025 auszuarbeiten. Zum Prüfungszeitpunkt waren die entsprechenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Der von der EFK eingesehene Entwurf fordert für die innere Sicherheit eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der Akteure. Als Massnahmen sieht das Dokument die Ausarbeitung einer Nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie die Überarbeitung der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung vor.

## Steuerungsausschuss Ressourcen für operative Priorisierung

Der Steuerungsausschuss Ressourcen ist eine gemeinsame Plattform von BA und BKP für die Zuteilung von Ressourcen der BKP zu den Ermittlungen der BA. Der Inspektionsbericht der AB-BA bemängelt, dass die Sitzungskadenz von wöchentlich auf monatlich reduziert worden ist. Das fedpol und BKP halten dem entgegen, dass dank den guten Kontakten in der Regel die Fälle direkt zwischen den betroffenen Einheiten vermittelt werden können. Der Steuerungsausschuss Ressourcen wird dadurch praktisch ausschliesslich zu Eskalationszwecken und für ausserordentliche Fälle benötigt. Die Befragungen der EFK haben ergeben, dass sich auf operativer Ebene die Zusammenarbeit deutlich verbessert hat. Als Herausforderung bezeichnet werden nicht die Prozesse, sondern die hohe Anzahl an Repriorisierungen. Der Abzug von knappen Ermittlungsressourcen auf laufenden Ermittlungen führt zu Verzögerungen und letztlich Mehraufwand.

## BEURTEILUNG

Die EFK bedauert, dass die Ressourcenplanung zwischen dem fedpol und der BA nicht wie in der Zusammenarbeitsvereinbarung vorgesehen erfolgt. Weil die Ressourcen nicht gleichzeitig bei BA und BKP aufgebaut wurden, konnten weniger Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Das ungünstige Verhältnis von Verfahrensleitenden der BA zu Ermittelnden der BKP ist nicht effizient, da Ermittlungen als gemeinsame Projekte geführt werden. Für das fedpol wie auch für die BA war damit absehbar, dass der einseitige Ressourcenaufbau nicht nachhaltig sein kann. Die EFK ist der Ansicht, das fedpol und die BA hätten durch ein strategisch abgestimmtes Vorgehen, wie es in der Zusammenarbeitsvereinbarung vorgesehen ist, dem Missverhältnis vorbeugen können. Nach Meinung der EFK sollte das fedpol einen allfälligen Aufbau von Ermittlungsressourcen in Etappen vornehmen, um die Polizeikörper der Kantone nicht zu schwächen.

Mit der forensischen Finanzanalyse hat das fedpol der BA einen Bereich überlassen, der eigentlich ein Kerngebiet der Ermittlung darstellt. Ein Grund für die Ansiedlung bei der BA war, dass der Aufbau von

Personal einfacher erfolgen kann. Die beiden Parteien sind dank der Auslagerung an die BA der Diskussion und politischen Auseinandersetzung über Erhöhung von Ermittlungspersonal beim fedpol ausgewichen.

Die EFK begrüsst die laufende Analyse zur inneren Sicherheit im Rahmen der neuen Sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates unter der Leitung des VBS. Sie erhofft sich, dass damit der nationale strategische Rahmen für die innere Sicherheit der Schweiz gestärkt wird. Die EFK verlangt, dass das fedpol respektive die BKP zusammen mit der BA die Prioritäten auf Grundlage der künftigen Sicherheitspolitischen Strategie festlegen.

Auf der operativen Ebene funktioniert das Zusammenspiel zwischen den Ermittelnden und der BA gut. Die relevanten Kontakte funktionieren und für Eskalationsfälle steht mit dem Steuerungsausschuss Ressourcen ein funktionierendes Gefäss zur Verfügung. Die EFK hat sich selbst von der konstruktiven Haltung im Gremium überzeugen können.



## **EMPFEHLUNG 1**

**PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem fedpol, gemeinsam mit der Bundesanwaltschaft und unter Berücksichtigung der künftigen sicherheitspolitischen Strategie den Ressourcenbedarf für die Ermittlungen fundiert abzuschätzen. Die EFK erwartet zudem, dass das fedpol einen allfälligen Personalausbau soweit möglich mit den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Einsparungen und Optimierungen realisiert.



## **STELLUNGNAHME DES FEDPOL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

fedpol akzeptiert die Empfehlung, den Ressourcenbedarf für die Ermittlungen gemeinsam mit der BA und im Einklang mit der sicherheitspolitischen Strategie fundiert abzuschätzen. Eine enge Abstimmung mit der BA ist in diesem Zusammenhang auch mit Blick auf die anstehende Überarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung vorgesehen. Es gilt hervorzuheben, dass die sicherheitspolitische Strategie thematische Schwerpunkte und langfristige Zielsetzungen auf strategischer Ebene für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz definiert, ohne konkrete Ressourcenzuweisungen vorzunehmen. Entsprechend dient die Strategie als politisches Grundlagendokument, das thematische Stossrichtungen vorgibt, kann aber nicht als Grundlage für die konkrete Allokation von Ressourcen für spezifische Verwaltungseinheiten dienen. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die im Bericht aufgezeigten Einspar- und Optimierungspotenziale bereits von fedpol als Massnahmen zum Entlastungspaket 27 gemeldet wurden und somit nicht für einen allfälligen Personalaufbau verwendet werden können. Ausserdem würde die Anzahl der möglichen Einsparungen den Bedarf an zusätzlichem Personal zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge aus Sicht fedpol bei weitem nicht zu decken vermögen.

## 3 OPTIMIERUNGSMÖGLICHKEITEN

---

### 3.1 Ineffizienzen abbauen – Ermittlungsressourcen stärken

Im Jahr 2020 hat das EJPD im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung das fedpol beauftragt, nach Verzicht- und Rationalisierungsmassnahmen zu suchen. Die im Bericht erarbeiteten Massnahmen zeigten ein Einsparpotential von 16,4 FTE auf. Die Departementsleitung kam damals zum Schluss, dass das fedpol bei weitergehenden Einsparungen seine Kernmissionen nicht mehr erfüllen könne. Daher konnte fedpol gewisse Massnahmen und das Sparziel bis zum Prüfungszeitpunkt nicht umsetzen. Mit dem Entlastungspaket 27 will der Bundesrat den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten. Das fedpol musste zu diesem Zweck neue Sparmassnahmen erarbeiten. Damit sollen Personaleinsparungen im Umfang von bis zu 20 FTE erreicht werden.

#### Stabstellen und Querschnittsfunktionen

Die Stabstellen und Supportfunktionen beim fedpol machen mit 185 FTE rund 18 % des Sollbestandes aus. Der Direktionsbereich Ressourcenmanagement und Strategie (RMS) und der Direktionsstab inklusive Kommunikation betragen zusammen rund 100 FTE. Zusätzlich beschäftigen die operativen Direktionsbereichen etwa 85 FTE für Supportaufgaben. Das fedpol hat den Direktionsstab seit dem Jahr 2019 zwischenzeitlich um 10 FTE oder 70 % auf 24 FTE erhöht (Stand 31.12.24: 20 FTE). Die massive Aufstockung des Direktionsstabs generierte unter anderem in den Supportfunktionen der operativen Bereiche zusätzliche Arbeit. Das Zusammenspiel mit dem Direktionsstab haben Betroffene als ineffizient bemängelt. Interne als auch externe Stellen äusserten Zweifel bezüglich Zweckmässigkeit an der Höhe des Personalkörpers für Stabstellen. Das fedpol hat dies erkannt und erste Massnahmen zur Redimensionierung von Stabsfunktionen im Rahmen des Entlastungspaketes 27 eingeleitet.

#### Verschiedene prüfenswerte Optimierungen

Verschiedene Anspruchsgruppen sehen Optimierungspotential bei den Lagebeurteilungen und Analysen. Die Autorschaft der Berichte verteilen sich beim fedpol über verschiedene Abteilungen. Dadurch fehlen nebst klaren Ansprechpersonen teilweise auch die transversale Sicht auf die Herausforderungen. Die Berichte werden von den Berichtsadressaten als zu akademisch und wenig wirksam wahrgenommen. Sie fordern einen zeitnahen und tagesaktuellen Informationsaustausch. Den Personalbestand mit 51 FTE für Lagebeurteilungen und Analysen sehen einzelne Exponenten als zu hoch an.

Mit der Einsatzgruppe TIGRIS (17,8 FTE) verfügt das fedpol über eine Einheit für Unterstützungseinsätze zugunsten der Ermittlungsabteilungen. Im Rahmen der Organisationsüberprüfung des Bereichs Operative Spezialeinsätze (OSE2024) regte der externe Experte an, die Daseinsberechtigung der Einsatzgruppe angesichts der knappen Mittel der BKP zu hinterfragen. Nebst den Kantonspolizeien verfügt auch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit über eine Interventionseinheit, das MEK HELVETIA. Im Nachgang zum Bericht OSE2024 kam die interne Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die BKP auf eine eigene, auf BKP-Missionen (statische und mobile Anhaltungen, Transporte von besonders gefährlichen Beschuldigten in Bundesverfahren, Personenschutz in Zeugenschutzfällen) zugeschnittene Einsatzgruppe angewiesen sei. Die BKP argumentiert, dass sich das Aufgabengebiet der MEK HELVETIA des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit vorwiegend auf Zolldelikte fokussiere und kantonale Einheiten ein unterschiedliches Profil ausweisen.

Einsparpotential besteht im Umfeld der Aus- und Weiterbildung. Anstatt diese in den einzelnen Direktionsbereichen zu belassen, prüft das fedpol eine Zentralisierung und Straffung des Angebotes mittels Konzentration auf Kernaufgaben. Die Auslagerung der Schiessausbildung ist dabei ein konkreter Lösungsansatz. Im Entlastungspaket 27 weist die Massnahme zur Zusammenlegung und Fokussierung der Aus- und Weiterbildung ein Einsparpotential von 5 FTE aus.

## Steuerung Externe Mitarbeitende

Beim BSD und dem Direktionsbereich Polizeisysteme und Identifikation zieht das fedpol zur Abdeckung von Spitzenbelastungen und bei fehlendem Spezialwissen externe Mitarbeitende bei. Der BSD setzt externe Mitarbeitende im Bereich Bewachung und Aufsicht ein. Diese kommen bei Ausfall des BSD-eigenen Personals zu Einsatz, um den Kernauftrag erfüllen zu können. Das durchschnittliche Auftragsvolumen 2020 bis 2024 beträgt rund 600 000 Franken pro Jahr. Bei Polizeisysteme und Identifikation handelt es sich um rund 30 Fachkräfte für das Projektgeschäft/Business Engineering. Einige dieser Fachkräfte sind schon seit mehreren Jahren vom fedpol beauftragt worden. Die jährlichen Kosten betragen pro Person bis zu 300 000 Franken und damit deutlich mehr als für fest angestellte Mitarbeitende mit rund 179 000 Franken. Das fedpol hat die externen Ressourcen bisher nicht systematisch gesteuert. Das Entlastungspaket 27 soll mit der Massnahme *Aktive Bewirtschaftung; internes Controlling zur Zuteilung von externen Ressourcen* dieses Versäumnis beheben. Per Prüfungszeitpunkt war das Controlling über externe Ressourcen noch nicht umgesetzt.

## Q BEURTEILUNG

Die EFK stellt fest, dass das fedpol bisher keine umfassenden Effizienzprogramme umgesetzt hat. Das in der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2020 aufgezeigte Reduktionspotential von lediglich 16 Stellen wurde nicht realisiert. Das fedpol hat nach Ansicht der EFK in der Vergangenheit der Effizienz in der Organisation zu wenig Gewicht beigemessen. Die kritische Personalsituation bei der BKP hätte mit Entlastungsmassnahmen und einer besser priorisierten Ressourcensteuerung früher zumindest teilweise entschärft werden können. Erst in Hinblick auf das Entlastungsprogramm 27 hat das fedpol eine neue Analyse durchgeführt und verschiedene Massnahmen erarbeitet. Die EFK begrüsst diese und ist der Meinung, dass insbesondere bei den Stabsfunktionen beträchtliches Einsparpotential vorhanden ist. Aufgrund der angegangenen Arbeiten verzichtet die EFK auf eine Empfehlung. Sie erwartet, dass das fedpol die geplanten Effizienzvorhaben konsequent umsetzt und neue Potentiale, wie z.B. Synergiepotenziale bezüglich Einsatzgruppe TIGRIS mit den Kantonen und dem Bundesamt für Zoll und Grenzschutz, gezielt ermittelt und realisiert. Die eingesparten Ressourcen sollten für die notwendige Stärkung der Ermittlungskapazitäten der BKP eingesetzt werden (vgl. Empfehlung 1).

Den Personalkörper hat die Direktion des fedpol in den vergangenen Jahren eng überwacht und gesteuert (vgl. Kapitel 2.1). Für externe Mitarbeitende ist dies nicht der Fall. Da das fedpol im Rahmen des Entlastungspakets 27 als Massnahme die Einführung der aktiven Bewirtschaftung von externen Ressourcen aufgesetzt hat, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

### 3.2 Unternehmenskultur wirkt sich negativ auf die Produktivität aus

Die Personalbefragung von 2023 legte Mängel in der Unternehmenskultur offen: Die Mitarbeitenden schätzten damals die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und die oberste Leitung kritisch ein. Die anlässlich der Prüfung geführten Gespräche haben diese Einschätzung grundsätzlich bestätigt. Es herrscht ein Silodenken und über die Direktionsbereiche hinaus helfen die Verantwortlichen der Einheiten sich nur zurückhaltend aus. Betroffene nehmen nach Äusserungen in der Prüfung erste Verbesserungen hin zu einer gesamtheitlicheren Sichtweise wahr. Erfreulicherweise funktioniert die Kooperation innerhalb der Teams gut. Die Personalbefragung als auch die erhaltenen Rückmeldungen haben bestätigt, dass die Zusammenarbeit auf Stufe Mitarbeitende kaum zu Beanstandungen Anlass gibt. Die EFK verspürte trotz den schwierigen Umständen ein hohes Engagement und Motivation in der Belegschaft.

#### Bürokratische Steuerung

Beim fedpol hatte in den letzten Jahren ein starkes Mikromanagement überhandgenommen. Innen- und Aussenstehende berichten von einer administrierten Führung mit zentraler Steuerung bis ins Detail. Als Folge wurde im Vorfeld von Entscheidungen eine Kaskade von Vorbereitungssitzungen losgetreten, was viele Ressourcen bindet. Die Mitarbeitenden als auch Kader nehmen die Entscheidungsbefugnisse nicht als

stufengerecht wahr. Oft habe die oberste Führung Anträge abgelehnt, kritisiert und korrigiert. Eingeschüchtert durch diese Erfahrungen ist die Bereitschaft des Personals gesunken, ein gesundes Mass an Eigenverantwortung zu übernehmen. Externen Anspruchsgruppen ist die relativ lange Antwortzeit bei Anfragen aufgefallen. Die weitgehende Delegation der Entscheidungsverantwortung nach oben führt zu erhöhter Administration und Zeitaufwand.

## **BEURTEILUNG**

Aus Sicht der EFK hat die hierarchisch geprägte Führungskultur das Ressourcenproblem zusätzlich akzentuiert. Um die Vielzahl der Anträge bewältigen zu können, hat das fedpol Stabstellen aufgebaut und beschäftigt in den operativen Einheiten viel Personal für rein administrative Arbeiten. Die EFK ist der Ansicht, dass mehr Eigenverantwortung und zielgerichtete Entscheidungen Ressourcen schonen würden. Damit die Eigenverantwortung greift, müssen die Kompetenzen konkret auf den jeweiligen Stufen definiert sein. Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die neue Direktorin der Herausforderungen bezüglich der Unternehmenskultur bewusst ist.

## **EMPFEHLUNG 2**

## **PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem fedpol, auf allen Hierarchiestufen die Entscheidungskompetenzen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

## **STELLUNGNAHME DES FEDPOL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

fedpol akzeptiert die Empfehlung, die Entscheidungskompetenzen auf allen Hierarchiestufen zu überprüfen. Die aktuelle Direktorin misst einer modernen Führungskultur mit flachen Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen grosse Bedeutung bei und ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der bestehenden Unternehmenskultur bewusst. Entsprechende Veränderungsprozesse wurden bereits angestossen. So wird derzeit beispielsweise die Unterschriftenweisung innerhalb von fedpol überarbeitet mit dem Ziel, Entscheidungsprozesse künftig dort anzusiedeln, wo die fachliche Verantwortung und Kompetenz liegen. Die Kader sind in diesen Wandel der Führungskultur eingebunden und wurden im Hinblick auf erweiterte Entscheidungsspielräume sensibilisiert und geschult. Die Umsetzung wird konsequent und kontinuierlich weiterverfolgt.

### **3.3 Digitalisierung ist aufgegleist, die Realisierung von Nutzenpotentialen dauert zu lange**

Das EJPD strebt mit seiner Strategie zur digitalen Transformation 2022–2025 eine effizientere und qualitativ bessere Aufgabenerfüllung an. Das EJPD geht davon aus, dass die Strategieumsetzung aufgrund der begrenzten Ressourcen einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren in Anspruch nehmen wird. Das fedpol seinerseits hat in seiner IKT Strategie 2021–2025 auf die dezentrale Struktur ihrer IKT-Organisation hingewiesen. Auswirkungen davon sind Heterogenität, Doppelspurigkeit und fehlende Synergienutzung zwischen den Silos. Die Unternehmensstrategie fedpol 2024–2027 postuliert als Grundvoraussetzung für ein effizientes, interoperables und sicheres Datenmanagement eine standardisierte Datenarchitektur und digitalisierte Prozesse. Der Direktionsbereich RMS definiert in seiner Teilstrategie 2024–2027 für das Handlungsfeld «Digitale Transformation» die strategische Stossrichtung und die dazugehörigen Ziele. RMS steuert und überwacht die aus den Strategien abgeleiteten Massnahmen mittels IKT-Projektportfolio. Die Fortschritte und Prioritäten für die Umsetzung von IT-Vorhaben besprechen die Verantwortlichen regelmässig mit dem EJPD und dem Leistungserbringer ISC-EJPD.

Bereits 2022 hielt die EFK in ihrem Bericht zur Prüfung der Steuerung der IKT fest, dass diese angemessen und zielführend funktioniert.<sup>13</sup> Die dazu abgegebenen Empfehlungen hat das fedpol in der Zwischenzeit umgesetzt.

## Fragmentierte I(K)T-Landschaft

Das fedpol nutzt und betreibt nach eigenen Angaben rund 70 Fachanwendungen. Viele davon sind Eigenentwicklungen, da aufgrund der hohen Anforderungen an Datenschutz, Geheimhaltung und Informationssicherheit standardisierte Produkte oder Cloud-Lösungen grundsätzlich nicht geeignet sind. Die Vielzahl der Anwendungen einerseits und die begrenzten Kapazitäten des ISC-EJPD als Leistungserbringer andererseits verzögern die Umsetzung der Strategieziele. Verschiedene Anwendungen und Datenbanken des fedpol basieren auf einer veralteten Systemarchitektur und sind demzufolge technologisch überholt. Erschwerend sind die Auswirkungen der Affäre Xplain, die eine rasche Ablösung der betroffenen Tools erfordern. Dies bewirkt, dass Lösungen mit hohem Synergie- und Effizienzsteigerungspotential repriorisiert werden.

Die aufgabenspezifischen IT-Anwendungen des fedpol sind meistens historisch gewachsen. So verfügt die BKP im Bereich der Ermittlung über keine zweckmässige und integrierte Anwendung für die Fallbewirtschaftung. Entsprechend müssen Daten und Informationen zu einem Fall aus mehreren Anwendungen mit unterschiedlichen Eingabemasken manuell zusammengetragen werden. Dieser Vorgang führt zu erhöhtem administrativem Aufwand und ist fehleranfällig. Das fedpol hat dieses Manko erkannt und entwickelt eine umfassende Fallbewirtschaftungsanwendung namens «NEO». Die Ablösung der bisherigen Anwendungen wurde am 1. März 2020 gestartet und soll Ende 2028 abgeschlossen sein. Auf Ende 2026 stellt die neue Applikation erste Funktionen zur Verfügung.

Markante Effizienzsteigerungen sind mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz denkbar. So ist beispielsweise bei der Auswertung von Audioaufnahmen die manuell vorgenommene Transkription eine mühsame und zeitintensive Aufgabe. Tools, die eine solche Arbeit automatisiert erledigen, sind erhältlich. Die BKP hat versuchsweise deren Einsatz getestet. Die Qualität der Resultate war nach Einschätzung der BKP nicht genügend. Ein ordnungsmässiger Einsatz solcher Anwendungen ist noch nicht möglich. Bei allem Potential, das der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet: die hohen Anforderungen seitens Datenschutzes und Informationssicherheit werden immer Einschränkungen erfordern.

## BEURTEILUNG

Die EFK anerkennt, dass das fedpol die digitale Transformation aktiv in Angriff genommen hat. Die Grundlagen und Arbeitsmittel für eine Umsetzung der einschlägigen strategischen Vorgaben sind vorhanden. Die Prüfung zeigt, dass die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen wie auch die Umsetzung einzelner IT-Vorhaben viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Zielerreichung der digitalen Transformation kann sich dadurch verzögern und verhindert den optimalen Einsatz der begrenzten Ressourcen.

Vom Start der Ablösung bis zur Nutzung der ersten Anwendungen der integrierten Fallverwaltung vergehen fast sieben Jahre. Die EFK erachtet diese Zeitspanne für ein so zentrales Instrument in der Ermittlung als zu lange. Das fedpol hat in der Vergangenheit potentielle Digitalisierungsvorhaben zu wenig auf ihren Nutzen hin überprüft. Es sollte inskünftig prüfen, ob und inwiefern gleichwertige Alternativlösungen andernorts bereits im Einsatz sind und in welchen Fällen Künstliche Intelligenz unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen eingesetzt werden kann. Da das fedpol inzwischen auf Basis der neuen Unternehmensstrategie die IKT-Roadmap mit Massnahmen und Nutzenangabe unterlegt hat, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

---

<sup>13</sup> EFK-21203, Bundesamt für Polizei, Prüfung der Steuerung der IKT

### 3.4 Der Informationsaustausch bei Verbundsaufgaben ist zu verbessern

Polizeiliche Ermittlungen sind oft ein Zusammenspiel zwischen den föderalen Polizeikräften sowie verschiedenster nationaler und internationaler Polizei-Informationssysteme, Ausweisdatenbanken sowie Systemen der Migrations- und Verkehrszulassungsbehörden. Nach der KKPKS funktionieren der nationale und internationale Informationsaustausch mit dem fedpol grundsätzlich gut bis sehr gut.

Unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäss sind die Rahmenbedingungen. Bislang können die kantonalen Polizeibehörden Informationen über verdächtige Personen aus den anderen Kantonen nur indirekt (Vorhandensein von Daten zur Person ja/nein) und mit erheblichem Aufwand (serielle Anfrage an jedes Polizeikorps per Telefon oder E-Mail) erhalten. Dies führt zu einem schwerfälligen Prozess und ist mit Sicherheitsrisiken und hohem Ressourcenaufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der im 2018 eingereichten Motion Eichenberger hat der Bundesrat das fedpol und die Kantone mit der Errichtung einer umfassenden polizeilichen Abfrageplattform (POLAP) beauftragt.<sup>14</sup> Das Projekt wird von der Organisation Polizeitechnik und-informatik (PTI) Schweiz geführt und in drei Phasen umgesetzt. In der ersten (bereits abgeschlossenen) und zweiten Phase werden die Informationssysteme des Bundes und die bestehenden Informationssysteme der EU – wie zum Beispiel das Schengener-Informationssystem – über POLAP vernetzt. In der dritten Phase sollen die polizeilichen Informationssysteme der Kantone und der Gemeinden an POLAP angeschlossen werden.

Der Bund verfügt über die Rechtsgrundlage bundeseigene und internationale Daten über POLAP zu teilen. Bei den Kantonen ist dies nicht überall der Fall. Unter diesen Voraussetzungen ist der Nutzen der Plattform eingeschränkt. Anfänglich planten die Kantone mittels Konkordats und individuellen kantonalen Gesetzesanpassungen diesen Missstand zu beheben. Dies hat sich als schwierig und langwierig erwiesen. Die Motion 23.4311 «Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustauschs» will hier Abhilfe schaffen. Zum Prüfungszeitpunkt hat das fedpol ein Rechtssetzungsprojekt zur Anpassung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI, SR 361) und Schaffung einer neuen Verfassungsgrundlage in Angriff genommen.

## Q BEURTEILUNG

Die Schwachstellen zwischen den föderalen Einheiten sind beim polizeilichen Informationsaustausch seit vielen Jahren bekannt. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Täterschaft und neuen Technologien ist die Notwendigkeit für rasche Informationsweitergabe weiter gestiegen. Die EFK ist besorgt, dass es dem fedpol zusammen mit der KKJPD nicht gelungen ist, POLAP innert kürzerer Zeit umzusetzen. Damit bindet das Vorhaben länger Ressourcen. Als positiv vermerkt die EFK, dass das fedpol in die Gesamtorganisation der PTI Schweiz eingebunden ist. Dadurch bestehen gute Voraussetzungen, die Harmonisierung von Schnittstellen und Anwendungen gemeinsam voranzutreiben. Da die Arbeiten an POLAP respektive die Schaffung einer Verfassungsgrundlage bereits im Gange sind, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

### 3.5 Für MROS erscheint ein verursachergerechtes Gebührenmodell angebracht

Die Meldestelle für Geldwäscherei MROS ist die zentrale Meldestelle der Schweiz für Verdachtsfälle von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Sie nimmt die Aufgaben einer Financial Intelligence Unit wahr und ist im Direktionsbereich KPR angesiedelt. Per Prüfungszeitpunkt wies MROS einen Personalbestand von 55 FTE aus, was 5 FTE über dem Sollbestand von 50 FTE lag. Den temporären Überbestand an Personal hat das fedpol mit Verzicht auf Stellenbesetzungen in anderen Abteilungen ermöglicht. Letztmals wurde der Personalbestand MROS 2020 um 12 FTE erhöht, davon sind 4 FTE bis Ende 2025 befristet. In 2024 sind bei MROS Personalkosten von 8,3 Millionen Franken angefallen. Die Verdachtsmeldungen haben sich in den letzten 5 Jahren verdreifacht. Ebenso sind Anfragen aus dem Ausland und das auszuwertende Datenvolumen konstant gewachsen. MROS geht in seinen Prognosen davon aus, dass das Mengen-

<sup>14</sup> Motion 18.3592, Nationaler polizeilicher Datenaustausch, eingereicht von Corina Eichenberger-Walther, 14.06.2018

wachstum in den nächsten Jahren anhält. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die von der Egmont-Gruppe<sup>15</sup> geforderten Bearbeitungsfristen in Zukunft noch weniger eingehalten werden können. Im schlechtesten Falle droht der Schweiz ein «Non-Compliance-Verfahren», was in der Konsequenz Einschränkungen im internationalen Austausch nach sich ziehen würde. Die FATF<sup>16</sup>-Länderprüfung könnte als Folge eine ungenügende Beurteilung abgeben. Ein Reputationschaden für den Finanzplatz Schweiz wäre die Folge.

### Antrag für alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Erarbeitung

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, hat MROS bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Ein weiterer Anstieg des Daten- und Meldevolumens könne nur mit mehr Mitarbeitenden bewältigt werden. MROS schätzt den künftigen notwendigen Personalkörper auf bis zu 120 FTE, was mehr als eine Verdoppelung des aktuellen Bestandes bedeutet. Sie macht geltend, dass eine Financial Intelligence Unit in dieser Grösse für einen bedeutenden Finanzplatz wie die Schweiz dem internationalen Vergleich standhielte. Vor dem Hintergrund der angespannten Bundesfinanzen und dem aufgegleisten Entlastungspaket 27 erscheint ein Personalaufbau von bis zu zusätzlichen 70 FTE kaum realistisch. Das fedpol sucht deshalb neue Lösungswege und wird dem Bundesrat eine Mandatserteilung für die Prüfung und Ausarbeitung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten der MROS beantragen. Im Vordergrund steht dabei die Möglichkeit eines verursachergerechten Gebührenmodells. Dem Bundesrat sollen bis spätestens Ende Dezember 2025 Varianten für alternative Finanzierungsösungen vorgelegt werden.

## BEURTEILUNG

---

Die EFK hat im Rahmen der Prüfung nicht abschliessend geklärt, ob MROS das Potential an Effizienzmassnahmen, insbesondere bei der Digitalisierung, ausgeschöpft hat. Aufgrund des stetigen Mengenwachstums erscheint ein Mehrbedarf an Personal in den kommenden Jahren plausibel. MROS nimmt nicht nur bei der Kriminalitätsbekämpfung eine wichtige Rolle ein, sondern auch beim Schutz der Integrität des Finanzplatzes Schweiz und trägt wesentlich zu dessen gutem Ruf bei. Die EFK erachtet es als angemessen, bei der Finanzierung von MROS die Finanzintermediäre einzubeziehen. Falls es nicht gelingt, die Aktivitäten mittels Gebühren zu finanzieren, wird ein Aufbau von MROS aufgrund der angespannten Bundesfinanzen wahrscheinlich zu Kürzungen in anderen Bereichen führen. In Anbetracht der im vorliegenden Bericht aufgezeigten Analysen und Risiken wäre dies nicht sinnvoll.

---

<sup>15</sup> Die Egmont-Gruppe als internationaler Verein ermöglicht den sicheren Austausch von Erfahrung und Finanzinformationen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ([Link](#))

<sup>16</sup> Financial Action Task Force. Die FATF versteht sich als international führendes Gremium zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ([Link](#))

## 4 STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

---

### 4.1 Der Auftrag des fedpol ist zu schärfen

Die territoriale Polizeihochheit liegt in der Schweiz bei den Kantonen. Für die polizeilichen Aufgaben auf Bundesebene gibt es kein eigenes Bundesgesetz. Die Aufgaben und Befugnisse des fedpol leiten sich aus verschiedenen Rechtsquellen ab. Grundsätzlich hat der Bund polizeiliche Aufgaben beim Schutz der Personen und Gebäude des Bundes einschliesslich der völkerrechtlichen Schutzpflichten. Im kriminalpolizeilichen Bereich nimmt er keinen umfassenden, sondern einen sachlich begrenzten Aufgabenbereich wahr. Der Bund – konkret die BA, mit der BKP von fedpol als Gerichtspolizei – ist gemäss Artikel 23 und 24 der Strafprozessordnung für die Verfolgung eines abschliessend definierten Kreises von Straftatbeständen zuständig. Dazu gehören das organisierte Verbrechen, die Terrorismusfinanzierung und komplexe Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

In der Praxis zeigt sich, dass gewisse Deliktsbereiche nicht immer klar abgegrenzt und zugeordnet werden können, beispielsweise bei Schlepperbanden, Cyberkriminalität, Luftfahrt/Drohnen oder Staatsschutz. Die Abklärungen ob ein Strafsachverhalt unter die Bundesgerichtsbarkeit oder die kantonale Gerichtsbarkeit fällt, bindet zusätzliche Ressourcen und verzögert die Ermittlungen.

Die stark zunehmende Cyberkriminalität ist lokal schwierig einzugrenzen und weist unterschiedliche Ausprägungen aus. Die Technologien entwickeln sich rasch und stellen die Ermittlungsbehörden vor Probleme. Die grösseren Kantone haben, wie das fedpol seit Anfang 2025 auch, spezialisierte Cyber-Kommissariate aufgebaut. In diesem agilen, oft international vernetzten, Umfeld ist die Feststellung der Ermittlungszuständigkeit besonders herausfordernd. Als Grundlage für die Bekämpfung und Strafverfolgung der Cyberkriminalität besteht mit der Nationalen Cyberstrategie (NCS) eine übergreifende Grundlage.<sup>17</sup> Der Steuerungsausschuss NCS macht darauf aufmerksam, dass trotz Fortschritten bei der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und kantonalen Behörden sowie der Stärkung internationaler Partnerschaften weiterhin Lücken bei der Bekämpfung komplexer Cyberkriminalität bestanden.

Teilweise führt das Tatmittel zur Bundeszuständigkeit. Beispielsweise untersteht historisch bedingt der Einsatz von Sprengstoff der Bundeskompetenz. Die Erfahrung zeigt, dass es in vielen Fällen nicht zweckmässig ist, regional beschränkte Fälle in die Zuständigkeit des Bundes zu stellen. Diese Regelung kann groteske Züge annehmen, beispielsweise bei Bancomat-Plünderungen: Verwendet die Täterschaft ausschliesslich brachiale Gewalt, um Zugang zum Bargeld zu erlangen, handelt es sich um kantonale Zuständigkeit. Kommt dabei Sprengstoff zum Einsatz, begründet dies die Bundeszuständigkeit. Auch für Bagatellfälle wie Beleidigungen im öffentlichen Verkehr oder Sprayereien an Botschaftsgebäuden ist der Bund zuständig. Dies läuft dem Prinzip der Subsidiarität entgegen. Zwar ermöglicht der Gesetzgeber in Art. 25 der Strafprozessordnung die Delegation von solchen Fällen an die Kantone. Aufgrund der ebenfalls angespannten Situation in den Kantonen ist die Weitergabe von Bagatellfällen zunehmend schwierig. Verfahren gegen minderjährige tatverdächtige Personen bei Delikten, die grundsätzlich in Bundeskompetenz liegen, stellen eine weitere Herausforderung dar. Aufgrund des Jugendstrafrechtes liegt die Zuständigkeit bei der kantonalen Jugendstrafbehörde und geht bei Erreichen des Erwachsenenalters an die BA über. Solche Fallübergaben führen zu Mehraufwand.

### Entflechtung zwischen Kanton und Bund

Der Bundesrat hat am 19.06.2024 das Mandat für das Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone» verabschiedet. Es handelt sich um ein gemeinsames Vorhaben von Bund und Kantonen. Das im 2025 gestartete Projekt zur Entflechtung der Aufgabenteilung Bund-Kantone hat seinen Ursprung in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben. Im Steuerungsorgan sind das eidgenössische Finanzdepartement und die Kantonalen Finanzdirektionen die treibenden Kräfte.

---

<sup>17</sup> Erster Umsetzungsbericht zur Nationalen Cyberstrategie (NCS), abgerufen am 11.06.2025

Der Polizeibereich ist eines von 21 Aufgabengebiete und wird durch die Arbeitsgruppe «Sicherheit» bearbeitet. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge für die Neuordnung der Aufgabenteilung und Finanzierungsverantwortung und zeigt die Auswirkungen für beide Ebenen aus. Die Arbeiten haben im 2025 begonnen, bis Ende Jahr soll ein Zwischenbericht mit ersten Optionen für mögliche Entflechtungen vorliegen. Das EJPD stellt sicher, dass die Anliegen vom fedpol im Projekt berücksichtigt werden.

## **BEURTEILUNG**

Die EFK kommt zum Schluss, dass die bestehende Aufgabenteilung zwischen dem fedpol respektive der BKP und den Kantonen überprüft werden muss. Gewisse Zuständigkeiten sind nicht mehr zeitgemäss, unklare Kompetenzregelungen verzögern die Ermittlungsarbeiten und führen zu Ineffizienzen. Die aktuell gültigen Zuständigkeiten sind für den Ressourceneinsatz der BKP teilweise nicht optimal. Nach Ansicht der EFK benötigt die BKP eine klarere Fokussierung auf die Bedrohungen und ihre Kernaufgaben. Nationale und internationale Koordinationsaufgaben, Fälle mit hoher Komplexität und Spezialwissen, welches nicht alle Kantone aufgrund ihrer Grösse aufbringen können, müssen stärker im Zentrum der BKP stehen.

Die EFK erwartet, dass das fedpol die Erkenntnisse aus dieser Auftragsüberprüfung in das Entflechtungsprojekt 27 einfließen lässt. Ob es im Rahmen der Entflechtung 2027 gelingen wird, die dringend notwendigen Anpassungen bei der Aufgabenteilung zwischen BKP und Kantonen vorzunehmen, wird sich noch zeigen müssen. Die EFK ist diesbezüglich eher kritisch, da die Ressourcensituation auch bei den Kantonen angespannt ist. Als Konsequenz kann sich das fedpol nicht darauf verlassen, dass im Rahmen des Entflechtungsprojekts die nötige Verbesserung in der Aufgabenteilung erreicht wird.

## **EMPFEHLUNG 3**

## **PRIORITÄT 1**

Die EFK empfiehlt dem fedpol, seinen Auftrag im föderalen Kontext zu überprüfen. Der Leistungskatalog der Bundeskriminalpolizei ist mit den Verbundpartnern so abzustimmen und anzupassen, dass die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Ermittlungsarbeit gewährleistet sind.

## **STELLUNGNAHME DES FEDPOL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

fedpol akzeptiert die Empfehlung und teilt die Einschätzung der EFK, dass die bestehende Aufgabenteilung zwischen BKP und Kantonen teilweise nicht mehr zeitgemäss ist und einer Überprüfung bedarf. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bestehende Kompetenzverteilungen gesetzlich verankert sind. fedpol hat diesen Klärungsbedarf jedoch erkannt und ist bestrebt, im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung, insbesondere im Projekt «Entflechtung 27», auf eine klarere Rollenverteilung und Fokussierung hinzuwirken. Eine stärkere Ausrichtung auf komplexe, überkantonal oder international gelagerte Fälle sowie auf Aufgaben mit besonderem Fachwissen, ist aus Sicht fedpol sinnvoll. Gleichzeitig ist fedpol realistisch in der Einschätzung, dass die erforderlichen Anpassungen nur gelingen können, wenn auch auf kantonaler Ebene entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. fedpol wird sich daher proaktiv in die Diskussion einbringen, kann aber die Wirkung des Entflechtungsprojekts nicht alleine garantieren.

## **4.2 Fehlende strategische Personalentwicklung**

Auf Bundesebene gibt es in der Schweiz keine eigene Polizeiausbildung. Das fedpol rekrutiert Mitarbeitende mit Polizeifunktion in der Regel aus den kantonalen Korps, wo sie auch ausgebildet werden. Weiterbildungen, Spezialisierungen und Führungsausbildungen bietet das Schweizerische Polizei-Institut über

alle föderalen Ebenen an. Damit besteht eine solide Basis für eine einheitliche Polizeiausbildung in der Schweiz. Das fedpol ist im Stiftungsrat des Schweizerischen Polizei-Institutes vertreten und nutzt dessen Angebot. Im Rahmen der Prüfung haben Mitarbeitende als auch Vorgesetzte die knappen Mittel für Weiterbildungen kritisiert. Eine Ausbildungsstrategie existiert beim fedpol nicht, ebenso wenig eine Gegenüberstellung von benötigten und vorhandenen Profilen. Das Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ermittelnde sind mit neuen Technologien und Themen wie Datenanalyse, Cyberkriminalität, Social Media und Darknet konfrontiert. Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Menschenhandel oder Finanzkriminalität sind hochkomplex und erfordern spezialisierte Kenntnisse, die aktuell gehalten werden müssen. Ein Wissensmanagement, bei dem Wissen gesammelt, bereitgestellt und aktiv zurückgespielt wird, ist beim fedpol nicht vorhanden.

## **Einführung von Skills-Management und Chef Ausbildung BKP**

Die BA als Verfahrensleiterin und engste Betroffene als auch die Kantone als Verbundpartner haben sich bezüglich Qualität der Dienstleistungen überwiegend zufrieden geäußert. Die bestehenden Defizite will das fedpol mit verstärkten Ausbildungsmaßnahmen beheben und hat für die BKP eine Funktion Chef Ausbildung geschaffen. Der neue Stelleninhaber hat eine Ausbildungsmatrix erstellt. Damit besteht ein auf die einzelnen Rollen abgestimmtes Portfolio an Ausbildungskursen.

In 2021 wurde der Direktionsbereich Ressourcenmanagement und Strategie mit dem Aufbau eines Skills-Management beauftragt. Damit sollten die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeitenden vom fedpol systematisch erfasst, bewertet und entwickelt werden. Das fedpol hat sich damals zum Ziel gesetzt, über die richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen für gegenwärtige und zukünftige Anforderungen zu verfügen. Damit können Fachkräfte effizienter eingesetzt werden. Nach drei Jahren Vorarbeit hat das fedpol zusammen mit dem Generalsekretariat EJPD im 2025 beschlossen, kein eigenes Skills-Management-System aufzubauen. Stattdessen führt das fedpol Skills-Management im Rahmen des SUPERB-Teilprojekts «HR-IT, Kompetenzmanagement» ein.

## **BEURTEILUNG**

Es ist nachvollziehbar, dass das fedpol die Einführung des Skills-Managements auf das bundesweite SUPERB-Teilprojekt «HR-IT, Kompetenzmanagement» verschoben hat. Nach Ansicht der EFK hat das fedpol allerdings nicht genügend systematisch in die Weiterentwicklung seines Personals investiert. Mitarbeitende und Führungspersonen quer durch die Organisation bemängeln das knappe Angebot an Weiterbildungen und vermissen ein Ausbildungskonzept. Die Einführung einer zuständigen Person für Ausbildungen bei der BKP ist ein Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt reicht der aktuelle Zustand nicht aus, um Kompetenzen gezielt aufzubauen und interne Ressourcen optimal zu nutzen. Das sich stark wandelnde Umfeld fordert eine zielgerichtete Stärkung der Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Ermittlung. Nach Meinung der EFK sollte das fedpol in einem engeren Austausch mit den Kantonen die Personaldurchlässigkeit auf beide Seiten verbessern. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, die geforderten Profile mit den besten geeigneten Fachkräften zu besetzen.

## **EMPFEHLUNG 4**

## **PRIORITÄT 2**

Die EFK empfiehlt dem fedpol, auf Grundlage seines Aufgaben- und Zielbilds eine bedarfsgerechte Ausbildungsstrategie für die Personalentwicklung zu erarbeiten. Darauf aufbauend soll das fedpol Massnahmen umsetzen, die eine angemessene Aus- und Weiterbildung sowie ein wirksames Wissensmanagement sicherstellen.

## **STELLUNGNAHME DES FEDPOL**

Die Empfehlung ist akzeptiert.

fedpol akzeptiert die Empfehlung, eine bedarfsgerechte Ausbildungsstrategie zu entwickeln. fedpol sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Bereich Kompetenzmanagement eine Vorreiterrolle übernommen. Die Anforderungsprofile werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Personalamts (EPA) im bundesweiten Projekt SUPERB integriert. Da fedpol in das Projekt eingebunden ist, richtet sich die weitere Entwicklung nach dem übergeordneten Zeitplan. Parallel dazu analysiert fedpol derzeit seine Ausbildungsformate mit Blick auf Synergien und Optimierungspotenziale.

In Bezug auf die sicherheitspolizeiliche Ausbildung ist es unter anderem das Ziel, mit einem gezielten Ausbildungskonzept die Durchlässigkeit im Polizeiverbund zu stärken und sicherzustellen, dass Bund und Kantone gleichermaßen zur Kompetenzentwicklung beitragen.

# ANHANG 1 – RECHTSGRUNDLAGEN UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

## RECHTSTEXTE

---

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101

---

Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vom 21. März 1997, SR 120

---

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) vom 13. Dezember 2002, SR 171.10

---

Reglement über die Organisation und Verwaltung der Bundesanwaltschaft vom 26. Februar 2021, SR 173.712.22

---

Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007, SR 312.0

---

Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes und gemeinsame Zentren für Polizei und Zollzusammenarbeit mit anderen Staaten vom 7. Oktober 1994, SR 360

---

Verordnung über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei vom 30. November 2001, SR 360.1

---

Verordnung über das Nationale Ermittlungssystem (NES-Verordnung) vom 15. Oktober 2008, SR 360.2

---

Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) vom 13. Juni 2008, SR 361

---

Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsgesetz, ZAG) vom 20. März 2008, SR 364

---

Verordnung über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (Zwangsanwendungsverordnung, ZAV) vom 12. November 2008, SR 364.3

---

Verordnung über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung) vom 21. Juni 2013, SR 366.1

---

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (PTI-Vereinbarung) vom 2. September 2020, SR 367.1

---

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GWG) vom 10. Oktober 1997, SR 955.0

---

Verordnung über die Meldestelle für Geldwäscherei (MGwV) vom 25. August 2004, SR 955.23

## PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE (AUSWAHL)

---

25.3054 Das EJPD muss die Bundeskriminalpolizei unverzüglich verstärken, damit die Unterwanderung durch die Mafia und andere Straftaten bekämpft werden können. Motion eingereicht von Roger Golay, Nationalrat, 05.03.2025 ([Link](#))

---

24.4069 Verstärkte Massnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Interpellation eingereicht von Fabio Regazzi, Ständerat, 26.09.2024 ([Link](#))

---

23.4349 Ressourcenüberprüfung beim fedpol. Postulat eingereicht von der Finanzkommission NR, Nationalrat, 20.11.2023 ([Link](#))

---

23.4311 Schaffung einer Verfassungsgrundlage für eine Bundesregelung des nationalen polizeilichen Datenaustausches. Motion eingereicht von der Sicherheitspolitischen Kommission Nationalrat, 10.10.2023 ([Link](#))

---

22.3426 Wie leistet der Bundesrat den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Folge? Interpellation eingereicht von Jacqueline de Quattro, Nationalrat, 10.05.2022 ([Link](#))

---

18.3592 Nationaler polizeilicher Datenaustausch. Motion eingereicht von Corina Eichenberger-Walther, Nationalrat, 14.06.2018 ([Link](#))

## ANHANG 2 – ABKÜRZUNGEN

---

AB-BA	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
BA	Bundesanwaltschaft
BKP	Bundeskriminalpolizei
BSD	Bundessicherheitsdienst
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement
fedpol	Bundesamt für Polizei
FTE	Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISC-EJPD	Informatik Service Center des EJPD
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
KPR	Kriminalprävention und Recht
MEK	Mobiles Einsatzkommando
MROS	Meldestelle für Geldwäscherei
NCS	Nationale Cyberstrategie
OSE	Operative Spezialeinsätze
POLAP	Polizeiliche Abfrageplattform
PTI Schweiz	Organisation Polizeitechnik und -informatik Schweiz
RMS	Ressourcenmanagement und Strategie
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport